XII. JAHRGANG № 15 13. APRIL 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Tüchtiger Commis. Konsumgenossenschaft sucht für ihr Brennmaterialien-Geschäft mit einem Umsatz von rund Fr. 200,000 einen tüchtigen Commis, dem in Verbindung mit dem Verwalter die Leitung desselben obliegt. Nur ganz tüchtiger Bewerber, wenn möglich aus der Holz- oder Kohlenbranche, wird berücksichtigt. Eintritt sobald als möglich, spätestens 1. Juli 1912. Gehalt nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre K. G. B. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Konsumverein am Zürichsee sucht mit Antritt spätestens 1. Juni soliden, kautionsfähigen **Magaziner** zur Besorgung der Magazinarbeiten und leichter Camionnage. Anfangsgehalt Fr. 1,500 mit Steigerung bis Fr. 1,800. Offerten mit Zeugnisabschriften unter Chiffre A. V. W. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht für einen Konsumverein mit einem Umsatz von zirka Fr. 200,000 pro Jahr einen tüchtigen, zuverlässigen **Verwalter** mit Eintritt auf spätestens 1. Juli. Offerten mit bisherigem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen, sowie Referenzen sind unter Chiffre K. B. 99 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Grössere Konsumgenossenschaft sucht auf ihr Verwaltungsbureau zum sofortigen Eintritt einen **kaufmännischen Angestellten,** der über eine schöne Handschrift verfügt, ein gewandter und exakter Arbeiter ist und wenn möglich in der Schuh- oder Lederbranche versiert ist. Sprachkenntnisse sind erwünscht. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre H. B. 100 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Konsumverkäuferstelle gesucht von kautionsfähigem Mann. J. Kuhn, Spezereihändler, Goliatgasse 38, St. Gallen.

Ein tüchtiger, solider Bäcker, der schon mehrere Jahre in Konsumbäckerei tätig war, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. B. 4040 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Tüchtiger Bäckermeister (in einem Konsumverein tätig) wünscht seine Stelle zu ändern. Offerten sind unter Chiffre E. N. 88 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel, zu richten.

Gesucht für einen jungen Mann, der die kaufmännische Lehre bestanden hat und perfekt französisch spricht, eine Stelle in einem Konsumverein für Bureau und Laden oder Magazin und Laden. Offerten unter E. B. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, mit dem Ladenservice und der Ladenbuchhaltung vertraut und im Besitze guter Empfehlung von Konsumverein, sucht Stelle in grösserem Konsumdépôt als II. Verkäuferin. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre K. W. 19 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Strebsame, kaufmännisch gebildete Tochter sucht, gestützt auf Erfahrung, Stellung als Filialleiterin; wenn möglich mit kleiner Wohnung beim Geschäft. Offerten unter Chiffre E. K. 101 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Vergebung von Bauarbeiten.

Zu einem **Schuhfabrikneubau des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel** sollen die **Grab-, Beton-, Maurer-, Kanalisations-, Zimmer-, Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Schmied-, Flaschner-** und **Anstricharbeiten,** unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung, vergeben werden.

Pläne, Kosten-Voranschläge und Bedingungen liegen in Basel, Thiersteinerallee 14, zur Einsichtnahme auf und sind in Prozenten ausgedrückte Offerten bis zum 15. Mai 1912 unter der Aufschrift **„Neubau für eine Schuhfabrik"** an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14,** einzureichen.

Preisliste für Taglöhne und Materialien müssen mit eingereicht werden.

V. S. K. Tee schwarze Tee V. S. K.

Souchong rein Souchong-Indian

Indian-Pekoe Ceylon-Indian ::

sind die besten und von reinstem Aroma

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 13. April 1912 | No. 15

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Zur Errichtung einer genossenschaftlichen Schuhfabrik. — Wirtschaft und Ethik; Haushalt und hauswirtschaftliche Bildung. Das Gesetz der Hauswirtschaft in der Organisation des Konsums. — Die Sammlung der Bruchteile. — Was der Biologe sagt. — Zur Geschichte schweiz. Konsumvereine. — **Aus der Praxis:** Lebensmittelpolizei. — Kein Deklarationszwang für Tafelsirup oder Speisesirup. — **Bewegung des Auslands:** Italien; Genossenschaftswesen und Sozialismus. — Mazzinistische Genossenschaften. — **Aus unserer Bewegung:** Umschau; Aarau, Arogno, Bonfol, Delsberg, Gams, Glattfelden, Jona, Laufenburg, Meilen, Menziken-Burg, Oberwinterthur, Recherswil, Rheineck, Rupperswil, Saxon, Schnottwil, St. Georgen, Steckborn, Ste-Croix, St. Maurice, Waldenburg, Wallenstadt, Wädenswil, Welschenrohr, Worb, Zofingen, Zürich, Winterthur. Basel A.C.V., Bellinzona, Konsumverein Grafstall-Kempttal, Maisprach, Schaffhausen. — **Sprechsaal:** Die Ledigen in den Konsumvereinen. — **Verbandsnachrichten:** Statistische Fragebogen pro 1911. Versand der Berichte für die Delegiertenversammlung.

Zur Errichtung
einer
genossenschaftlichen Schuhfabrik.

Wir geben nachstehend unter Weglassung der Planbeilagen und des Schlussantrages den Bericht wieder, der in dieser Frage an die Delegiertenversammlung von Interlaken gerichtet wird:

Die Anhandnahme der in grösserem Umfange betriebenen Eigenproduktion durch die organisierten Konsumenten, ein Ziel, das uns schon lange vorschwebt, soll auf dem Gebiete der Schuhwaren an der Delegiertenversammlung des Jahres 1912 der Verwirklichung näher gebracht werden, indem die Verbandsbehörden Ihnen den Antrag unterbreiten, Sie möchten für eine in Basel zu errichtende Schuhfabrik den nachgesuchten Kredit gewähren.

Obgleich den Vertrauensmännern unserer Verbandsvereine die Vorgänge, die zu diesem Antrage geführt haben, aus der regelmässigen Berichterstattung in unserer Verbandspresse zum grössten Teile bekannt sein werden, erlauben wir uns dennoch, nochmals kurz auf dieselben zurückzukommen.

Zu Beginn der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung erstreckte sich die Aufgabe der Konsumvereine hauptsächlich darauf, Lebensmittel an ihre Mitglieder zu vermitteln. Damit war für das Gebiet der Lebensmittelversorgung ein Preisregulator geschaffen und war ein übermässiger Zwischenhändlergewinn in dieser Branche ausgeschlossen. Mit dem Erstarken der Konsumvereine zeigte sich jedoch das Bedürfnis, ihr Tätigkeitsgebiet auch auf andere Artikel auszudehnen, in denen ein grosser Bedarf der Mitglieder vorhanden war und in denen, wie früher auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, die Konkurrenz der privaten Vermittlung doch nicht die notwendige Preisermässigung herbeigeführt hatte. Einer der wichtigsten Bedarfsartikel, speziell für Familien, sind nun die **Schuhwaren,** die seit vielen Jahren zum grossen Teile nicht mehr handwerksmässig, sondern durch die Grossindustrie in Fabriken hergestellt werden. Die Folge dieser industriellen Entwicklung war nun auch die, dass die meisten Schuhwaren nun nicht mehr von kleinen Schuhmachern bezogen wurden, sondern, dass sich entweder bisherige Schuhmacher zu eigentlichen Schuhhändlern entwickelten, oder dass Kaufleute, die selbst nicht gelernte Schuhmacher waren, die Vermittlung der in den Fabriken hergestellten Schuhwaren an die Konsumenten übernahmen.

Bei dieser Entwicklung war auch die Möglichkeit gegeben, dass die Konsumvereine von den Fabriken Schuhe zur Abgabe an ihre Mitglieder beziehen konnten, gleich wie die privaten Schuhhändler. Als jedoch die Konsumvereine auf Drängen ihrer Mitglieder dazu übergingen, die Schuhwarenvermittlung selbst an die Hand zu nehmen, wurden die privaten Schuhhändler, die schon frühzeitig in einem Interessenverband vereinigt waren, bei den schweizerischen Schuhfabrikanten vorstellig, und zwar auch in Verbindung mit den Schuhwarengrossisten: es möchten sich die Industriellen verpflichten, den Konsumvereinen weder direkt noch indirekt Schuhe zu liefern. Speziell als der grosse Allg. Consumverein in Basel zur Schuhwarenvermittlung überging, wurde dieses Begehren der Schuhhändler dringender und die Schuhindustriellen, die ihre wahren Interessen verkannten, gaben dem reaktionären Verlangen nach und verpflichteten sich, unter keinen Umständen an Konsumvereine Schuhe zu liefern. Die Konsumvereine liessen sich allerdings dadurch von der Schuhwarenvermittlung nicht abhalten und versuchten zuerst, den Schuhindustriellenverband zu einer Aufhebung seines Beschlusses zu veranlassen. Bereits im Herbste 1898 wurde eine

ausführliche Eingabe an den Fabrikantenverband gerichtet und es wurden dessen Mitglieder auf die für die Schweizerproduktion nachteiligen Folgen dieses Boykottes aufmerksam gemacht. Die Schuhindustriellen liessen sich jedoch nicht belehren und beharrten auf ihrem Boykotte, sodass **damals schon** in den Kreisen der schweiz. organisierten Konsumenten der Gedanke auftauchte, diesen Boykott dadurch unwirksam zu machen, **dass die schweizerischen Konsumvereine selbst zur Fabrikation von Schuhen übergehen sollten.** So wurde in der **Delegiertenversammlung** des Jahres **1899** in **Luzern,** am 24. Juni folg. **Resolution** gefasst: «**Die Delegiertenversammlung des V. S. K.** protestiert gegen den zwischen dem Verbande der Schuhindustriellen und Schuhhändlern vereinbarten Schuhwarenboykott gegenüber den Konsumvereinen als eine ungerechtfertigte und schädliche Vergewaltigung der Konsumenten. Sie **beauftragt den Verbandsvorstand, zu veranlassen, dass möglichst viel Verbandsvereine den Schuhwarenverkauf einführen und Schritte zu tun zur Bildung einer Genossenschaft zum Zwecke der Schuhfabrikation.**»

Diese Resolution konnte dagegen, wie die Machtverhältnisse damals lagen, nur zum Teil ausgeführt werden. Wohl wurde die Vermittlung von Schuhwaren in einer immer grösseren Zahl von Konsumvereinen an die Hand genommen und, wo Schweizerfabrikate nicht erhältlich waren, ausländische, die trotz dem hohen Schuhzoll noch preiswert vermittelt werden konnten, eingeführt. Dagegen zu der Anhandnahme der genossenschaftlichen Produktion waren die Verbandsvereine noch zu schwach, auch waren noch dringendere Aufgaben zu lösen.

Die Ausführung des zweiten Teiles des Beschlusses der Luzerner Delegiertenversammlung ist demgemäss liegengeblieben. Wenn wir jedoch heute Ihnen das Kreditbegehren zur Errichtung einer Schuhfabrik unterbreiten, so kommen wir also, wenn auch verspätet, nur dem früheren Beschlusse der obersten Verbandsbehörde nach.

In der Zwischenzeit wurde noch wiederholt versucht, die Schuhindustriellen zur Aufhebung des Boykottes zu veranlassen. Am 9. Mai 1906 wurde ein zweites, ausführliches Zirkular an den Verband der Schuhindustriellen gerichtet und das Begehren gestellt, es möchte der Boykott aufgehoben werden. Der Schuhindustriellenverband lehnte am 21. Mai 1906 das Eintreten auf dieses Gesuch kurzerhand ab. Im Jahre 1907 beschloss der Verband schweiz. Konsumvereine, vielfach gestellten Begehren seiner Mitglieder zufolge, die Vermittlung von Schuhwaren an die schweiz. Konsumvereine selbst an die Hand zu nehmen und trat wiederum in Verhandlungen mit dem Schuhindustriellenverband, um eine Aufhebung des Boykottes zu erzielen. Am 15. Mai 1907 wurde nochmals folgendes motivierte Gesuch seitens des V. S. K. an den Schuhindustriellenverband gerichtet: «Es sei den Mitgliedern des Schuhindustriellenverbandes von nun an freizustellen, mit dem V. S. K. in Basel in Geschäftsverbindung zu treten.» Dieses Gesuch hatte einen unerwarteten Erfolg: es wurde nämlich schroff abgelehnt, dagegen zu gleicher Zeit beschlossen, den Verkauf von Schuhwaren an die einzelnen Konsumvereine von nun an freizugeben. Dieser Beschluss wurde damals damit motiviert: «dass von einem Verkehr mit dem V. S. K. nur einzelne Mitglieder des Schuhindustriellenverbandes profitieren könnten, während die Mehrzahl der Fabrikanten auf keine Aufträge zu hoffen hätte». Seither ist uns allerdings von autoritativer Seite erklärt worden: «diese Motivierung habe nicht den Tatsachen entsprochen, sondern der Grund der Boykottierung des V. S. K. sei darin gelegen, dass die Schuhwarenvermittlung durch die einzelnen Konsumvereine einen weit grösseren Umfang annehmen werde, sobald der V. S. K. als Grossist auftrete und den einzelnen Verbandsvereinen bei der Lieferung von Schuhwaren mit Rat und Tat an die Hand gehen könne». Dieses Zeugnis von gegnerischer Seite, das dem V. S. K. über seine Leistungsfähigkeit ausgestellt wurde, möge auch von seiten unserer Verbandsvereine beherzigt werden.

Versuche, damals eine Wiedererwägung dieses Beschlusses herbeizuführen, wurden als aussichtslos abgelehnt. Dagegen liess sich unser Verband von seinem Entschluss, die von seinen Verbandsvereinen benötigten Schuhwaren selbst zu vermitteln, nicht abbringen und traf die nötigen Massnahmen, sowohl von schweizerischen als ausländischen Fabrikanten alle diejenigen Artikel, die zum Betriebe der Engros-Schuhwarenvermittlung notwendig sind, sich zu verschaffen, was, wie die Erfahrung gezeigt hat, trotz Boykott möglich war. Die Verbandsvereine, die bisher Schuhwaren vermittelt hatten und die Weigerung, ihrer eigenen Zentraleinkaufsstelle Schuhwaren abzugeben, auch als einen gegen sie gerichteten feindlichen Akt auffassen mussten, hielten, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, treu zum Verband. Aber nicht nur das: Viele Verbandsvereine hatten bisher von der Schuhwarenvermittlung abgesehen, weil sie nicht von vornherein einen Fachmann für die Leitung dieser Abteilung anstellen konnten und weil ihnen bei dieser Sachlage die Anlage eines Schuhwarenlagers etwas riskiert erschien, mit Rücksicht darauf, dass sie von den Vertretern der Schuhfabriken und Schuhwarengrossisten, die in erster Linie ihre eigenen Interessen zu vertreten hatten, nicht vollständig objektive Beratung gewärtigen konnten. Nachdem aber der Verband aus seiner Schuhwarenabteilung fachkundige Angestellte zur Verfügung stellen konnte, war es auch jenen Vereinen möglich, die Schuhwarenvermittlung an die Hand zu nehmen, und dies ist auch bei einer grossen Zahl von Verbandsvereinen geschehen, wobei, mit wenigen Ausnahmen, alle Artikel vom Verbande bezogen wurden. Am besten geht der Aufschwung der Schuhwarenvermittlung des Verbandes aus den Umsatzziffern der letzten vier Jahre hervor:

1908:	Fr.	629,800.—
1909:	»	1,125,500.—
1910:	»	1,425,000.—
1911:	»	1,374,800.—

Mit Rücksicht darauf, dass das Jahr 1911 für die Schuhwarenvermittlung ein schlechtes war, ist der Rückgang des Jahres 1911 nur als ein scheinbarer zu betrachten. Trotzdem also der Verband, ungeachtet des Boykottes, die Schuhwarenvermittlung mit Erfolg aufgenommen hatte, wurde im Frühjahr 1911 noch ein letzter Versuch gemacht, den Boykott seitens des Schuhindustriellenverbandes aufzuheben und zwar hauptsächlich im Interesse der einheimischen Produktion, wie auch eines offenen Geschäftsverkehrs.

Dass der Schuhindustriellenverband im Mai 1911 das von über 300 Vorständen von Verbandsvereinen mitunterzeichnete Gesuch «einmütig» wiederum abgewiesen hat, ist bekannt, ebenso, dass die Feststellung dieser Tatsache an der letzten Delegiertenversammlung in Frauenfeld unsere Delegierten zu einer spontanen Kundgebung für die Errichtung

einer eigenen Schuhfabrik veranlasste. Der von den Vertrauensmännern unserer Bewegung einmal aufgenommene Gedanke, diesem Uebermut der Schuhindustriellen durch die Anhandnahme der Eigenproduktion von Schuhwaren entgegenzutreten, ist nun seither nicht mehr zur Ruhe gekommen. Nicht nur haben mehrere Kreiskonferenzen sich mit der Sache befasst und ihre Zustimmung zur Anhandnahme der Vorstudien ausgesprochen, sondern auch der Aufsichtsrat des Verbandes hat der Verwaltungskommission den Auftrag erteilt, die nötigen Vorarbeiten für die genossenschaftliche Schuhproduktion an die Hand zu nehmen und hat sich regelmässig, in jeder Sitzung, über die bisherigen Schritte eingehend Bericht erstatten lassen. Zwar ist seither, am 29. Dezember 1911, der Schuhindustriellenverband zusammengebrochen, wobei die Zwistigkeiten, die aus der Ablehnung unseres Gesuches entstanden sind, wohl die Hauptursache an der Auflösung dieses Industriellenverbandes bilden und es ist seither jedem Industriellen freigestellt, auf das Risiko hin, dafür bei den Schuhhändlern in Ungnade zu fallen, mit unserem Verbande in Geschäftsbeziehungen zu treten.

Dagegen haben wir solche Beziehungen seither nicht angeknüpft, weil wir der Ansicht waren, dass die nun eingeleiteten Detailstudien für die Errichtung einer Schuhfabrik uns geradezu verpflichten, nachdem sich die Durchführbarkeit dieses Unternehmens ergeben hat, die genossenschaftliche Produktion auf diesem Gebiete an die Hand zu nehmen.

Seit Jahren schon stellen wir ununterbrochen als unser Ziel hin, die genossenschaftliche Eigenproduktion nach dem Muster der befreundeten englischen Verbände an die Hand zu nehmen und wir glauben, dass der Zeitpunkt nun gekommen sei, diesem Ziele nun auf dem Gebiete der Schuhwarenproduktion etwas näher zu treten. Die genossenschaftliche Eigenproduktion ist ja nicht ausschliesslich Selbstzweck, sondern es sollen durch deren Anhandnahme auch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse nach und nach verbessert werden.

Allerdings kann die genossenschaftliche Eigenproduktion nur dann an die Hand genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Absatz derjenigen Mengen der Produktion, die man zur Herstellung in Aussicht nimmt, muss garantiert sein.

2. Die notwendigen finanziellen Mittel müssen aufgebracht werden können.

3. Die genossenschaftliche Eigenproduktion muss sich zum mindesten selbst erhalten können, wenn sie nicht, was in der Mehrzahl der Fälle doch eintreten wird, noch einen Ueberschuss abwirft.

Alle diese Voraussetzungen sind jedoch nach unserer Ueberzeugung vorhanden.

1. Durch die nun über vier Jahre bestehende Vermittlung von Schuhwaren durch den Verband ist eine sichere Kundschaft für den Verband gewonnen worden. Wir haben oben die in den letzten vier Jahren erzielten Umsätze aufgezählt. In diesen Umsatzziffern sind diejenigen Fabrikationsarten von Schuhen, die wir für den Anfang zur Produktion in Aussicht nehmen, mit über der Hälfte des Betrages inbegriffen. Wir glauben nun, dass, wenn wir für fremde Marken diesen Umsatz haben erzielen können, das umsomehr der Fall sein wird, wenn wir genossenschaftliches Eigenfabrikat in den Verkehr bringen können. Denn da wird die genossenschaftliche Solidarität noch viel mehr in Wirksamkeit treten als bisher. Die Erfahrungen, die wir mit der Eigenproduktion und den eigenen Packungen des Verbandes bis dahin gemacht haben, sind nach dieser Richtung hin von guter Vorbedeutung.

2. Unter der Voraussetzung, dass das Projekt so von der Delegiertenversammlung genehmigt wird, wie wir es Ihnen vorschlagen, erachten wir einen Kapitalbedarf von Fr. 700,000.— nach jeder Richtung hin als genügend. (Fr. 300,000.— für den Bau, Fr. 200,000.— für die Maschinen und Fr. 200,000 Betriebskapital.) Dieser Betrag kann ohne irgendwelche Schwierigkeiten für die Finanzgebarung des Verbandes aufgebracht und für diese Produktionszweige verwendet werden.

3. Dass sich Schuhfabriken, die mit den modernsten Maschinen ausgestattet sind, nicht nur selbst erhalten können, sondern auch neben reichlichen Abschreibungen noch genügend Ueberschuss abwerfen, um nicht unerhebliche Dividenden verteilen zu können, erzeigen die Resultate in- und ausländischer Schuhfabriken. Wenn wir jedoch zu der Ansicht gelangen, dass sich unsere genossenschaftliche Schuhfabrik mindestens selbst erhalten wird, auch wenn wir unter Umständen bessere Arbeitsbedingungen, als wie die Konkurrenz gewähren, so stützen wir uns auf die Erfahrungen, die die englischen genossenschaftlichen Schuhfabriken gemacht haben, ebenso auf die Aufmunterung, die uns von den Leitern der englischen und französischen genossenschaftlichen Schuhfabriken zuteil geworden ist.

Wir schlagen Ihnen vor, dass der Verband schweizerischer Konsumvereine die Schuhfabrik selbst betreiben soll und dass nicht eine separate Genossenschaft hiefür gebildet werde. Letzterer Weg war seinerzeit in Luzern von der Delegiertenversammlung in Aussicht genommen worden und wird für andere Produktionszweige, bei denen der Absatz nicht für alle Verbandsvereine der ganzen Schweiz in gleicher Weise in Aussicht genommen werden kann, sich empfehlen. Wir glauben z. B., dass eine genossenschaftliche Mühle eher auf diesem Weg fundiert werden sollte, wobei dann die Verbandsvereine des betreffenden Rayons sich direkt finanziell beteiligen müssen. Bei einer Schuhfabrik dagegen, deren Produkte in der ganzen Schweiz ungefähr in gleicher Qualität abgesetzt werden können und wo die Transportkosten für das fertige Fabrikat nicht allzusehr ins Gewicht fallen, scheint uns die Angliederung an und unter den Verband der richtigere Weg zu sein. Dass man in Luzern vor 13 Jahren einen anderen Modus in Aussicht nahm, hängt damit zusammen, dass damals die Zahl der Konsumvereine, die Schuhwaren vermittelten, bedeutend geringer war und dass auch die finanziellen Mittel des Verbandes bedeutend schwächer waren als wie heute.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen erlauben wir uns, über die zur Beurteilung der Frage erforderlichen Einzelheiten noch folgendes zu berichten:

I. Umfang der Fabrik.

Wir nehmen in Aussicht, dass in dieser Fabrik vorerst nur die gangbaren Qualitäten hergestellt werden sollen und zwar holzgenagelte, geschraubte und maschinengenähte Schuhwaren. Andere Schuhwaren und Spezialitäten würden wir vorerst nicht selbst fabrizieren, sondern diese Artikel nach wie vor von privaten Schuhfabrikanten zu beziehen suchen. Von diesen zur Herstellung in Aussicht genommenen Schuhwaren vermittelt der Verband zurzeit etwas mehr als die Hälfte seines jährlichen Umsatzes, d. h. für ca. Fr. 750,000.—. Es wäre also

darauf Bedacht zu nehmen, die Schuhfabrik so gross herzustellen, dass vorerst Schuhwaren in oben genanntem Werte in der eigenen Fabrik hergestellt werden könnten. Wenn die Fabrik so eingerichtet wird, dass per Tag ca. 500 Paar Schuhe obgenannter Art fabriziert werden können, so ist es möglich, für die oben erwähnte Summe und noch etwas mehr Schuhe selber herzustellen. Es ist damit für eine gewisse Schwankung in der Produktion genügend vorgesorgt.

II. Platzfrage.

Nach den Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht haben, schien die Platzfrage diejenige zu sein, die am schwierigsten zu lösen war und zwar hauptsächlich deshalb, weil beinahe aus der ganzen Schweiz, aus Ortschaften, wo Verbandsvereine existieren und auch aus solchen, in denen bisher keine konsumgenossenschaftliche Organisation besteht, Gesuche eingegangen sind, die Schuhfabrik an den betreffenden Ortschaften zu errichten. Solche Gesuche sind auch von Behörden gestellt worden und es ist wiederholt billiges Bauland, billige Steuerbelastung und billige Kraft in Aussicht gestellt worden. Da die Schuhfabrik nur an **einem** der erwähnten Orte errichtet werden kann, ist natürlich, dass durch die Entscheidung zu Gunsten der einen Ortschaft alle anderen sich zurückgesetzt fühlen werden und es war Gefahr vorhanden, dass, wie in der schweiz. Eisenbahnpolitik, lokale Interessen den allgemeinen Interessen vorangestellt werden sollten. Unsere Bewegung hat sich bisher von einer Pflege von Kirchturmsinteressen frei zu halten gewusst; wir hoffen, dass unsere Delegierten auch diesmal auf der hohen Warte stehen und nur demjenigen Projekte zustimmen werden, das im allgemeinen Interesse vorzuziehen ist.

Mit der Prüfung dieser Frage verbunden war in erster Linie die Entscheidung darüber, ob eine bereits bestehende Fabrik anzukaufen sei oder ob eine neue Fabrik eingerichtet werden solle. An Offerten von alten privaten Fabriken hat es uns natürlich nicht gefehlt; wir haben uns jedoch entschlossen, auf alle diese Offerten nicht einzutreten und zwar mit Rücksicht darauf, dass alte Fabriken gewöhnlich nicht mehr den Anforderungen der Neuzeit genügen und dass speziell in der Schuhfabrikation, wo die Arbeitsmaschinen so schnell veralten und wertlos werden, der Ankauf einer schon bestehenden Fabrik ein schlechtes Geschäft darstellen würde.

Wir haben die Frage, wo die neu zu erstellende Fabrik errichtet werden soll, nach allen Seiten gründlich geprüft, spez. haben wir untersucht, ob nicht die Fabrik in das Zentrum der schweiz. Schuhindustrie zu stellen sei und ob nicht dem Begehren der einzelnen Vereine, die Fabrik in ihrem Gebiete zu errichten, entsprochen werden könnte. Wir sind dagegen nach einlässlichem Studium der Angelegenheit zu dem Antrage gelangt, die Fabrik auf einer uns schon gehörenden Liegenschaft und zwar auf der Liegenschaft Hochstrasse - Pfeffingerstrasse (Lagerhaus Nr. 4) in Basel zu errichten. Die Gründe, die uns hierzu bewogen haben, sind wesentlich folgende:

a) Die Liegenschaft enthält heute noch reichlich verfügbares Areal, auf dem nicht nur die heute in Aussicht genommene Fabrik errichtet werden kann, sondern wo auch eine spätere Vergrösserung bis zur Tagesproduktion von 1000—1500 Paar Schuhen mit Leichtigkeit erfolgen kann (vgl. beiliegenden Situationsplan). Für diese Liegenschaft haben wir keinerlei Erwerbskosten mehr auszulegen.

b) Auf dieser Liegenschaft befinden sich im Lagerhaus seit Neujahr nun die sämtlichen Schuhwarenlager in übersichtlicher Weise aufgestapelt. Dadurch ist die Möglichkeit geboten, dass die nicht unerheblichen Transportkosten von der Fabrik zur Warenvermittlungsstelle in Zukunft erspart werden können und dass die fabrizierten Schuhwaren jeweils in kürzester Frist von der Abteilung Schuhvermittlung übernommen und der Fabrik gutgeschrieben werden können, was deren Rendite ebenfalls verbessern dürfte.

c) Wenn die Fabrik in der Liegenschaft an der Pfeffingerstrasse errichtet würde, so würde sie sich in unmittelbarer Nähe der Zentralverwaltung in Basel befinden und es kann die Leitung dieses Produktionszweiges intensiv beaufsichtigt und kontrolliert werden. Da es sich um den ersten grösseren Versuch in der Eigenproduktion handelt und da die Schuhwarenproduktion immerhin nicht zu den leichteren Fabrikationszweigen gehört, ist letzterer Umstand von ganz besonderer Tragweite.

d) Auch bezüglich der Arbeitskräfte ist die Errichtung der Fabrik in einer Stadt wie Basel von Vorteil, indem bekanntermassen Arbeiter den Wohnsitz in einer grösseren Stadt demjenigen in einer kleineren Ortschaft vorziehen.

e) Die Liegenschaft an der Hochstrasse ist seinerzeit zu sehr billigem Preise erworben worden, sodass dieselbe uns nicht zu teuer ansteht und die Verwertung zu einer Schuhfabrik sich wohl rechtfertigen lässt.

Die Errichtung der Fabrik auf dem von uns vorgeschlagenen Teile der Liegenschaft hat allerdings zur Folge, dass das bestehende kleine Wohnhaus abgehoben werden muss und dass später auch das inmitten der Liegenschaft stehende Bureaugebäude den Platz räumen muss, doch all den andern Vorteilen gegenüber fällt dieser Umstand nicht so schwer in Betracht.

III. Disposition der Fabrik.

Für die Einrichtung der Fabrik sehen wir folgendes vor:

Die Fabrik soll mit den modernsten Maschinen und Einrichtungen versehen sein, da es sich von jeher gezeigt hat, dass dadurch die Rentabilität nicht beeinträchtigt, sondern gehoben wird. Das Fabrikgebäude soll ca. 40 m lang und 16 m breit sein (vgl. beiliegenden Plan). Des Gebäude selbst soll enthalten: ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss, einen I., II., und III. Stock und einen Dachstock. In den einzelnen Räumen sollen untergebracht werden:

1. im Dachstock das Oberlederlager und der Speisesaal;
2. im III. Stock die Stepperei und die Zuschneiderei;
3. im II. Stock die Zwickerei, Stanzerei und Ferggerei;
4. im I. Stock die Fertigmacherei und Bodenbefestigung;
5. im Erdgeschoss das Bureau, das Fournituren-lager, die Packerei und Ausrüsterei;
6. im Untergeschoss das Bodenlederlager, die Garderobe, Wasch- und Badeeinrichtungen und die Zentralheizung.

Wie aus dieser Einteilung zu sehen ist, beabsichtigen wir, die Fabrik so einzurichten, dass im obersten Stockwerk mit der Zubereitung der Schäfte angefangen wird und dass sukzessive das fertige Produkt in die unteren Stockwerke gelangt, eine

Methode, die speziell in amerikanischen Schuhfabriken sich bewährt hat.

Die Einzelheiten der Einteilung der verschiedenen Stockwerke sind aus den beifolgenden Plänen zu ersehen.

Die Innenräume sind in einer Höhe von 4 m vorgesehen, sodass sie den Anforderungen des Fabrikgesetzes entsprechen.

IV. Kapitalbedarf.

Wir schätzen die Kosten des Gebäudes auf Fr. 300,000, welchen Kredit wir der Delegiertenversammlung zu bewilligen beantragen. Damit sind natürlich die zur Errichtung und zum Betriebe der Fabrik notwendigen Summen nicht erschöpft. Wir schätzen die notwendigen Auslagen für maschinelle Einrichtungen auf Fr. 200,000. Wir sehen vor, dass die Maschinen gekauft werden sollen und nicht, wie das in der Schuhfabrikationsbranche möglich wäre, gemietet, weil sich das Mietsystem nach den uns gemachten Mitteilungen nicht in allen Teilen bewährt hat. Als Betriebskapital rechnen wir ferner mit einer Summe von Fr. 200,000, da, wie vorhin erwähnt, alle fertigen Waren ohne langen Verzug der Abteilung Schuhwarenvermittlung des Verbandes übergeben werden können. Obwohl die Bewilligung der weiteren Summen nicht in die Kompetenz der Delegiertenversammlung fällt, so erachten wir es doch für angezeigt, der Delegiertenversammlung von der Notwendigkeit, ausser dem Baukredit noch weitere Mittel für die Schuhfabrik zu verwenden, rechtzeitig Kenntnis zu geben, damit sie in voller Kenntnis der Sachlage entscheiden kann.

V. Rentabilität.

Wir sehen vor, dass die Schuhfabrik einen Betriebszweig bilden soll, über den vollständig gesonderte Rechnung geführt wird. Die Fabrik soll die fabrizierten Waren zum Erstellpreis inklusive Anteil an den notwendigen Abschreibungen an Gebäude und Maschinen der Schuhwarenabteilung des Verbandes liefern und verrechnen. Sie tritt zur Schuhwarenvermittlung in ein ähnliches Verhältnis, wie die bisherigen privaten Schuhlieferanten und es ist, wie eingangs erwähnt, vorgesehen, dass die Schuhwaren mindestens ebenso billig, wie diejenigen privater Fabrikanten geliefert werden können.

VI. Kraftbedarf.

Für den Betrieb ist elektrische Kraft vorgesehen, die von dem Elektrizitätswerk Basel bezogen werden kann; voraussichtlich dürften 28 Pferdekräfte genügen.

VII. Personal.

Es ist selbstverständlich, dass der Betrieb einer genossenschaftlichen Schuhfabrik unser Personal bedeutend vermehren wird. Wir rechnen, dass der Betrieb mit einem Personal von ca. 100 Personen eröffnet werden soll und dass sukzessive, je nach der Vermehrung der Produktion, eine Erhöhung bis auf 200 Arbeiter vorgenommen werden kann. Selbstverständlich wird auf die Anstellung von zuverlässigem und fachkundigem Personal ein Hauptgewicht verlegt werden und wir haben auch die Hoffnung, dass wir bei der vorgesehenen Lösung der Verlegung der Fabrik nach Basel ohne grosse Schwierigkeiten die notwendige Anzahl tüchtiger Angestellter und Arbeiter finden werden.

VIII. Ausführung des Baues.

Wir haben vorsorglich einen geeigneten Fachmann, der Spezialist im Fabrikbau ist, zur Ausarbeitung der Pläne zugezogen und haben uns auch mit den zuständigen Baubehörden des Kantons Baselstadt ins Einvernehmen gesetzt. Es hat sich dabei ergeben, dass die Fabrik, weil bedeutend höher vorgesehen als die Pfeffingerstrasse, an die sie zu stehen kommt, breit ist, ca. 3 m von der Baulinie zurückgelegt werden muss. Unter dieser Bedingung ist uns ausnahmsweise gestattet worden, die Fabrik weiter in die Höhe zu errichten, als dies sonst zulässig ist.

Wir haben ferner nach Genehmigung der Vorlage der Verwaltungskommission die Ermächtigung erteilt, das offizielle Baubegehren bei den Behörden des Kantons Baselstadt einzureichen und ebenfalls vorsorglich die ersten Arbeiten zur Submission auszuschreiben, damit, falls die Delegiertenversammlung unseren Anträgen beistimmt, bald nach deren Entscheid mit den weitern Arbeiten begonnen werden kann und weder Zeit noch Bauzinsen unnütz geopfert werden.

Ueber alle weiteren mit dem Bau zusammenhängenden Einzelheiten orientieren die beifolgenden Pläne.

Wir hoffen, dass Sie nach diesen ausführlichen Erörterungen einmütig unserem Antrage beistimmen. Wenn Sie dies tun, ermöglichen Sie es, dass unser Verband auf dem Gebiete der Eigenproduktion einen grossen Schritt vorankommt und dass unseren Gegnern bewiesen werden kann, dass es uns möglich ist, selbst zu produzieren.

Wenn unsere Lieferanten sehen, dass wir nicht nur mit der Eigenproduktion drohen, sondern solche auch im Notfall an die Hand nehmen und mit Erfolg durchführen, werden die Fälle, da man die Konsumvereine seitens der Lieferanten schlechter stellen will, als private Warenvermittler oder wo man ihnen direkt die Lieferungen verweigert und ihnen die Warenvermittlung auf bestimmten Gebieten unmöglich macht oder sie zu Schleichwegen zwingt, immer seltener werden und es haben darum alle Konsumvereine ein grosses Interesse daran, dass dieser erste Versuch der genossenschaftlichen Eigenproduktion einen vollen Erfolg erzielt, und das wird der Fall sein und alle Schwierigkeiten werden überwunden werden, wenn die Verbandsvereine in solidarer Weise dem Verbande zur Seite stehen.

Andererseits soll die genossenschaftliche Schuhfabrik nicht nur nach der oben erwähnten Richtung hin den Konsumvereinen und ihren Mitgliedern zum Vorteil gereichen, sondern auch dadurch, dass in ihr gute und billige Qualitäten Schuhwaren unter möglichst günstigen Arbeitsverhältnissen hergestellt werden.

Wirtschaft und Ethik.

Haushalt und hauswirtschaftliche Bildung. Der Stoff der Hauswirtschaft, schreibt Hedwig Heyl im „Kunstwart" schliesst alles ein, was Natur und Kultur uns gebracht und woran die Frau fortarbeiten muss. Es ist eine gegebene Aufgabe des hauswirtschaftlichen Unterrichts, durch Gewöhnung und Konsequenz im Kleinsten jenen grossen Fehler zu bekämpfen, der durch alle Schichten geht: die Unordnung, der Anfang sozialen Unglücks. Wenn

das Thema: time is money (Zeit ist Geld) auch in noch so vielen Aufsatzstunden abgehandelt würde, niemals würde dies so zur Ueberzeugung gebracht wie in unserem Unterricht, wo Ersparnisse von Minuten und Pfennigen, wo Bruchteile von Werten leicht zu Vermögen multipliziert werden können.

Das Gesetz der Hauswirtschaft in der Organisation des Konsums.

Hedwig Heyl hat in den obigen, aus den Erfahrungen des hauswirtschaftlichen Unterrichts abgeleiteten Maximen den Kernpunkt der Genossenschaftsökonomie berührt. In den Ersparnissen von Minuten und Pfennigen und in der Anhäufung von Bruchteilen von Werten liegt das Geheimnis aller genossenschaftlichen Erfolge beschlossen. Ganz in diesem Sinne und einen Lehrsatz V. A. Hubers weiter entwickelnd, bemerkten wir in den «Pflichten und Rechten der Genossenschafts-Angestellten»: «Man erhält einen anschaulichen Begriff von der ungeheuren Bedeutung der Wirtschaftlichkeit im scheinbar Kleinen und Geringfügigen, wenn man die Masse der arbeitenden Klassen als ein ökonomisches Ganzes, als ein kompliziertes Hauswesen nimmt und die Folgen der Unwirtschaftlichkeit an den einzelnen kleinen Punkten an der Totalität der Massenwirkung zu begreifen sucht». Das will heissen, dass sich in der Assoziation jeder wirtschaftliche Akt, gleichsam jedes Sandkorn einer ökonomischen Handlung in einen Vielfachen reproduziert und multipliziert und diese Vervielfachung sich zu einer Totalwirkung steigert, die erheblich mehr als ein blosses Additionsresultat der einzelnen Kräfte darstellt, eben weil in der Assoziation nicht nur addiert, sondern in materieller wie geistiger Hinsicht multipliziert wird. Umgekehrt äussert sich daher in der Gemeinwirtschaft auch die Schwäche der Einzelwirtschaften, aus denen sich jene zusammensetzt. Wie in den «Genossenschaftlichen Streifzügen» in Nummer 13 ausgeführt ist, liegt es nicht in der Kraft der genossenschaftlichen Organisation, persönliche Mängel zu ersetzen, wohl aber ist sie imstande, vorhandene ökonomische Einzelenergien zu steigern und zwar nach dem Masse der persönlichen Tätigkeit jedes einzelnen Gliedes. Sehr klar und treffend hat dieses Verhältnis Ferdinand Avenarius in dem eben erschienenen ersten Aprilheft des «Kunstwart» in wenigen Worten auseinandergesetzt. «Der Begriff «Gesellschaft», sagt er, ist nur eine Hilfskonstruktion unseres Denkens und ist ein Begriff, dessen Inhalt fortwährend wechselt. Die Summe der Menschen, die in Wechselwirkung zugleich das Produkt der Menschen ist, ist anders an jedem Tag. Nur in dem Einzelnen lebt das Ganze und nur durch ihre Tüchtigkeit ist es tüchtig, nicht durch den Einfluss irgendeines früher von Summe und Produkt dieser Einzelnen abgezogenen Begriffs. Tüchtigen sich die Einzelnen, so wird das Ganze tüchtiger werden, verkommen sie, wird es verkommen. Selbst der Zwang der Gesetze bleibt äusserlich im Verhältnis zu allem, was aus der Kraft oder Unkraft der gemeinschaftsbildenden Persönlichkeiten organisch als deren Ausdruck und Ergebnis erwächst.»

Auch die genossenschaftliche Vereinigung ist tatsächlich nur eine technische Hilfskonstruktion, um die durch Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung auseinandergerissenen und zersplitterten Bruchteile des Arbeitseffektes wieder in einer höheren und reicheren Einheit zusammenzusetzen, aber nur insofern sie wirkliche Kräfte der Erzeugung und des Verbrauchs verbindet, kann und wird sie in gesunder Wechselwirkung die Potenzen selbst der minimalsten Bruchteile steigern. Es wirkt hiebei kein anderes Gesetz als dasjenige, nach welchem sich in der Einzelwirtschaft eine Anzahl von ökonomischen Akten zu einer grösseren Gesamtwirkung verdichtet. Der Effekt selbst steigt und sinkt hier wie dort mit dem grösseren oder geringeren Einsatz qualitativer Leistungen, d. h.: die Wirkung der Quantität wurzelt in der Kooperation der qualitativen Kräfte, die in jedem Gliede wenigstens in einem gewissen Minimum vorhanden sein müssen, wenn im Ganzen ein Maximum erreicht werden soll. Die Auffassung, als könne die Organisation an sich Wunder wirken, verrät immer eine arge Verkennung des genossenschaftlichen Wesens und führt auch stets zu einer verhängnisvollen Unterschätzung oder Vernachlässigung der persönlichen Agentien. Wahre Assoziation ist Betätigung individueller Kräfte in einer in jeder Hinsicht einheitlichen und übersichtlichen Gemeinschaft. Was jeder tüchtige Mensch für sich selbst und in seinem eigenen Interesse tun und lassen würde, wenn ihm die Hoffnung nicht genommen wäre, aus eigener Kraft sich emporzuschwingen, das soll er in der Genossenschaft tun und lassen als Glied eines einheitlichen Ganzen, von dem er vielleicht nur ein verschwindend kleiner, nichtsdestoweniger aber unendlich wichtiger Bruchteil ist. Das ist der Sinn alles Genossenschaftswesens, dass es Bruchteile, die zersplitterte Kräfte in sich fassen, zu einem Ganzen gestaltet, damit jeder einzelne Teil wieder ein Ganzes im Ganzen werde.

Die Sammlung der Bruchteile.

Es müssen also Bruchteile gesammelt und zusammengesetzt werden. Warum? Wir haben in den «Pflichten und Rechten der Genossenschafts-Angestellten» diese Frage in einigen allgemeinen Sätzen beantwortet, indem wir ausführten, wie die arbeitenden, geniessenden und denkenden Kräfte der Menschheit sich mehr und mehr atomisieren und in immer kleinere Bruchteile differenzieren, sodass sich der Strom des Lebens gleichsam im Bette der grossen Zahl zusammenstaut und die Gesetze der weiteren Entwicklung sich zu Problemen sozialer Differenzialrechnung und genossenschaftlicher Präzisionsmechanik verdichten. Durch die neuzeitliche Entwicklung wurde der Mensch immer mehr aus den Bindungen eines früheren Ganzen herausgerissen, entfesselt, aber auch zugleich geteilt und in ein geistiges und ökonomisches Bruchstück verwandelt. Aus der Welt der Gattungen, des Allgemeinen, der geschlossenen Kreise ward er in die Welt der Individuen geworfen. Dort lebte er in der Gattung nach dem Gesetze derselben und die Zahl hatte keine Gewalt über ihn. Hier lebt er als freie Monade für sich, aber da er als solche nur ein Bruchteil ist, so muss er sich mit den persönlichen Bruchstücken vereinigen, wenn er zum Absoluten seiner individuellen Kraft gelangen will. So kommt der Einzelne unter das Gesetz der grossen Zahl und die notwendige Forderung ist diese, «dass das Individuum durch die höchste Eigentümlichkeit (in diesem Falle durch die höchste Wirtschaftlichkeit) wieder allgemeingültig, durch die vollendete Besonderheit wieder absolut werde». (Schelling, Werke I, 5, S. 154.) Dieser Prozess läuft nun auf eine soziale Erziehungssache hinaus und daher zogen wir in den «Pflichten und Rechten» die Forderung: So wie sich der in der Vereinzelung machtlose, schwache, verachtete und

oft genug leichtsinnig weggeworfene Kleinwert, wie sich diese Tschandala-Erbschaft der modernen Zivilisation, dieses bis zu einem scheinbaren Nichts zersplitterte Bruchstück des Weltreichtums durch die materielle Assoziation zu einem wirtschaftlichen Grosswert verdichtet, in welchem sich schliesslich der ganze, durch das arbeitende Volk Tag für Tag erzeugte Reichtum zusammenstauen kann, so muss jedes geistige und seelische Minimum im Wesen der inneren Genossenschaft gesteigert und als Teil einer einheitlichen Gesamtkraft behandelt werden. Hieraus ergeben sich die spezifisch genossenschaftlichen Erziehungsmaximen: die freiwillige Unterordnung aller rohen und feineren selbstsüchtigen Triebe unter den Zweckgedanken des Ganzen, unter die tüchtige und erfahrene Leitung, das Aufgehen im Kleinsten, die Kultur jedes Minimums von Wert und Pflicht, das mitempfindende Leben im Grössten, die peinlichste Sorgfalt, Genauigkeit und Pünktlichkeit in der Arbeit, die Präzision im Minimalsten, die Vermeidung von kraftvergeudenden Differenzen und Reibungen, die kategorischen Imperative in der Ethik des Umgangs mit den Genossen und Mitarbeitern, alles in allem die Religion des Gewissens, der Güte und des Wohlwollens. Der Philosoph sagt: die höchste Eigentümlichkeit muss in der vollendeten Besonderheit wieder absolut werden. Der genossenschaftliche Ethiker sagt: das Höchstmass ökonomischer und solidarischer Gewissenhaftigkeit muss in dem Einzelnen zum Wohle des Ganzen ausgelöst werden. Die Differenzen von Klein und Gross müssen verschwinden — eine Konsequenz, die Heinrich Lhotzki in den Satz kleidet: «Wenns recht wird, gibts kein Gross und Klein mehr.» Und weil das zu philosophisch und mystisch anmuten könnte, so wollen wir zum Schluss noch einem Biologen aus der Schule Ostwalds das Wort zu dieser Sache erteilen.

Was der Biologe sagt. „Es ist unaufhaltsam, sagt Rudolf Goldscheid, wir gehen einem Zeitalter der Ethik entgegen. Die Wirtschaft und Technik selber, die Tatsachen der internationalen Konkurrenz, die immer mannigfachere Verknüpfung der internationalen Interessen, die immer vertieftere Ausgestaltung der kulturellen Mutualität werden es sein, die zur Rehabilitation der Ethik als technischer Allgewalt zwingen. Die Dinge selbst werden uns, vulgär gesprochen, schliesslich Mores lehren. Den kategorischen Imperativ werden wir erkennen als eine Funktion unseres zuverlässigsten und darum höchsten Regulationsmechanismus, und zwar den individuellen ebenso wie den sozialen. Der tief innere Zusammenhang von Oekonomie und Ethik wird uns aufdämmern, aufdämmern mit immer grösserer Klarheit, bis wir nicht länger zweifeln können: der kategorische Imperativ sozialer Sittlichkeit, das ist der Manometer jenes Mechanismus, der unser Sein und Wollen trägt, das ist der Manometer, an welchem wir jederzeit unzweideutig ablesen können, wie Sein und Sollen sich jeweils zueinander verhalten, der uns stets die Richtung weist, in der jeweils das Optimum der sozialen Ausgleichung liegt.

Und schliesslich werden wir es wissen und im Dienste dieses Wissens handeln, dass unserem Haben jederzeit ein ganz bestimmtes Sollen gegenübersteht, und dass die Grösse unseres Habens allüberall abhängig ist von der richtigen Erkenntnis der Höhe, wie von dem Masse der Erfüllung unseres Soll. Die Wissenschaft ist so gleichsam das Hauptbuch unserer Kultur, und wie kein Geschäft auf Erden auf die Dauer gedeihen kann, in dem die Buchführung in Unordnung geraten ist, so wird auch das Geschäft des Lebens nur dort zur höchsten Blüte emporsteigen, wo über Soll und Haben vollste Klarheit herrscht, wo jeder kleinste Bruchteil der vorhandenen Mittel mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verwaltet wird, wo man nicht durch unehrliche Scheinbilanzen den wahren Zustand des Geschäftes zu verschleiern trachtet .... Nur wenn wir der Herkunft des Habens aus dem Sollen voll Rechnung tragen, im Kleinsten wie im Grössten vom klar erkannten, tief gefühlten Sollen uns den Weg weisen lassen, werden wir darum über immer grössere Kulturkapitalien verfügen, werden wir der Gefahr entgehen, die ungeheure Produktivität des organischen Kapitals zu unterschätzen, die mächtigen Entwicklungskräfte, die in demselben nach Auslösung ringen, unbehoben verkümmern zu lassen.» *K. M.*

Zur Geschichte schweiz. Konsumvereine. (K.-Korr. aus Baden.) So sehr sich Herr Dr. Müller in seinem trefflichen Buch: «Die schweiz. Konsumgenossenschaften» Mühe gegeben, alles das zu erzählen, was auf die Entstehung und Entwicklung von Konsumvereinen Bezug hat, so hat er begreiflich nicht alle Details finden können. Wie ich nun schon wiederholt bewiesen, findet der Forscher in alten Zeitungsbänden Notizen über Konsum- resp. reine Brot- oder Fruchtvereine.

Diese wirkten erfolgreich in Zeiten von wirklichen Teuerungen, die infolge Missernten in den 40er und 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts sogar zu Hungersnot führten, weil die Zufuhr aus dem Auslande mangels an Verkehrsmitteln, oder weil dasselbe selbst nichts auszuführen hatte, stockte und der Verdienst fehlte. Da ich auch fernerhin fortfahre, in alten Zeitungsbänden überhaupt nach Geschehnissen in früheren Zeiten zu forschen, so werde ich meine Aufmerksamkeit auch Notizen über Konsumvereine zuwenden und vielleicht stosse ich bei diesen «Ausgrabungen» auch auf Material, das auf die bereits erwähnten Vereine in Ittingen und Niederschönthal Bezug hat.

Aus der Praxis

Lebensmittelpolizei. — Kein Deklarationszwang für Tafelsirup oder Speisesirup. — Zu wiederholten Malen ist uns von Verbandsvereinen mitgeteilt worden, dass die lokalen Lebensmittelinspektoren verlangt hätten, dass Tafelsirup in Kesseln oder sonstigen Gefässen die Aufschrift oder Etikette «Kunsthonig» tragen müsse. Wir haben uns diesbezüglich an unsere Lieferanten von Tafelsirup gewandt und von diesen übereinstimmend die Antwort erhalten, dass für dieses Produkt die Bezeichnung «Tafelsirup» vom schweizerischen Gesundheitsamt in Bern als zulässig erklärt worden sei, und dass von der gleichen Behörde entschieden worden sei, eine Etikettierung der Gebinde oder Kessel sei nicht notwendig.

Wir haben uns die Originalverfügung des schweizerischen Gesundheitsamtes zur Einsicht zustellen lassen und erlauben uns, diese Entscheide, soweit allgemein interessierend, nachstehend abzudrucken.

Am 4. Oktober 1910 schreibt das schweizerische Gesundheitsamt: «Die Anfrage, ob die Gefässe, worin Tafelsirup in den Verkehr gebracht wird, mit einer bezüglichen Aufschrift versehen werden müssen, ist zu verneinen, denn Art. 97 der Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln verlangt eine derartige Etikettierung bloss für ein Gefäss mit Honigsurrogaten oder Mischungen solcher mit Honig und wird daher erst dann berücksichtigt werden müssen, wenn die Bezeichnung Melasse-Kunsthonig auf der Etikette verwendet werden sollte.»

Ein zweites Schreiben vom 6. September 1910 lautet folgendermassen: «Wir haben auf Ihre Anfrage die Frage der Bezeichnung einer Mischung von Stärkesirup, Zucker und Zuckerrohr-Melasse einer neuen Prüfung unterzogen und sind dabei zur Einsicht gelangt, dass Ihre Reklamation nicht ganz unbegründet ist.

Es handelt sich in dieser Angelegenheit um ein Produkt, das sowohl von der blossen gereinigten Melasse, wie sie früher auf den Lebensmittelmarkt gebracht wurde, als von dem Kunsthonig verschieden ist. Die Verordnung betreffend Verkehr mit Lebensmitteln erwähnt dieses Produkt allerdings nirgends ausdrücklich. Aber gestützt auf Art. 54, Abs. 2 u. 4 des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln ist für dasselbe zweifellos nur eine Bezeichnung zulässig, die eine Täuschung über dessen Natur ausschliesst und eine Verwechslung mit Naturprodukten verhindert.

Da mit dem Worte «Sirup» im allgemeinen eine konzentrierte Zuckerlösung bezeichnet wird, ist gegen die Anwendung desselben für das in Frage stehende Mischprodukt aus verschiedenen Zuckerarten mit etwas Melasse nach der neuerdings eingeholten Ansicht unserer Experten nichts einzuwenden. Wir betrachten daher die von Ihnen in Vorschlag gebrachte Bezeichnung Speisesirup oder Tafelsirup für das von Ihnen besprochene Produkt, entgegen unserer früheren Auffassung, als zulässig.»

Aus diesen Entscheiden, die unseres Erachtens allerdings seinerzeit hätten publiziert werden dürfen, ergibt sich, dass die Bezeichnung Kunsthonig nur für solche Produkte verwendet werden muss, die eine Mischung von Honig mit Surrogaten darstellen oder ausschliesslich Honigsurrogate sind. **Tafelsirup wird aber nicht als Honigsurrogat betrachtet und es brauchen deshalb alle diejenigen Verbandsvereine, die keinen Kunsthonig, sondern nur Tafelsirup in den Verkehr bringen, keine Plakate «Verkauf von Kunsthonig» mehr zu verwenden, geschweige denn auf den Sirup enthaltenden Gefässen die Etikette «Kunsthonig» anzubringen.** Sollten übereifrige Lebensmittelinspektoren an dem eingangs dieses Berichtes erwähnten Verlangen festhalten, so ersuchen wir die Verbandsvereine, die Lebensmittelinspektoren unter Hinweis auf diese Publikation und den Entscheid des schweizerischen Gesundheitsamtes an das letztere verweisen zu wollen; nötigenfalls ist auch die Verbandsverwaltung bereit, zu intervenieren.

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Italien.

Genossenschaftswesen und Sozialismus. — Mazzinistische Genossenschaften. Der kürzlich erfolgte, tiefbetrauerte Tod von Antonio Maffi, Generalsekretär des italien. Genossenschaftsverbandes, drängt nun zur Lösung einer Prinzipienfrage. Vor Jahren wurde die Genossenschaftsbewegung von den Sozialisten nicht recht anerkannt. Später aber lernte man sie zu schätzen, so, dass sie ein Rüstzeug des Sozialismus werden sollte. Die Sozialisten machen deshalb heute alle Anstrengungen, um den verlassenen Posten des Generalsekretärs der Liga wieder mit einem der ihrigen zu besetzen. Dagegen nimmt nun die «Idea Cooperativa» (Organ der Unione Cooperativa, Mailand) in einem längern Artikel Stellung. Das Blatt will einen politisch neutralen Sekretär, der seine ganze Kraft nur der Genossenschaftsbewegung widmen soll. Es erinnert dann noch daran, dass es an gleicher Stelle schon im Jahre 1902 einen Aufruf erliess, um die italienischen Genossenschaften, insbesondere die Konsumvereine, zum einem «Verband italienischer Genossenschaften» zusammenzuschliessen. Der Verband hätte auf folgender Grundlage aufgebaut werden sollen: Das Genossenschaftswesen ist eine neutrale Bewegung, an der sich Personen von verschiedenstem Glauben gemeinsam betätigen können. Um die Neutralität, von der die Einheit der Genossenschaftsbewegung abhängt, zu wahren, müssen die Personen und Gesellschaften, welche dem Verband beitreten, anerkennen, dass das Genossenschaftswesen sich selbst genügt und nicht als Kampfmittel irgendeiner Partei dienen darf.

Die bald erfolgende Wahl des Generalsekretärs der Liga wird uns zeigen, in was für einem Fahrwasser die italienische Genossenschaftsbewegung steuern wird. —

Das mailändische Genossenschaftswesen scheint wieder einmal eine merkwürdige Blüte treiben zu wollen.

Ein Publizist will unter den Republikanern Stimmung zur Gründung einer mazzinistischen Genossenschaft machen. Man erkennt anscheinend noch nicht, dass Einheit stark macht. Zu den proletarischen, bürgerlichen, zentralen, Quartiergenossenschaften und Berufsgenossenschaften, soll nun noch eine . . . . mazzinistische Genossenschaft kommen. Bunter könnte man das Ganze nicht gestalten. *E. S.*

Aus unserer Bewegung

*** **Umschau.** — Wir lesen im Inseratenteil des «Genossenschaftlichen Volksblattes»: «Die sich aus der Produktions- und Konsumgenossenschaft **Pratteln** entwickelte Milchgenossenschaft will sich ebenfalls erweitern und hat zu diesem Zwecke ein Stück Land erworben. An einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände der Milchgenossenschaft sowie des Verbandsvereins in Pratteln sind die Fragen der künftigen Milchversorgung in dorten eingehend besprochen worden und es kann als Resultat derselben mitgeteilt werden, dass von Seite der Milchgenossenschaft nicht die Tendenz vorliegt, die Milchpreise ins Unendliche zu steigern, sondern dass sie sich nur den Verhältnissen, die ihre Entwicklung mitgebracht hat, anzupassen sucht. Beide Vorstände sind sich ihrer Aufgaben wohl bewusst und werden suchen, Hand in Hand dazu beizutragen, dass die Lebensmittel in Pratteln so niedrig als möglich gehalten werden.»

— An der Generalversammlung des Konsumvereins **Stans** wurde der Antrag, in Engelberg eine Filiale zu errichten, an eine Kommission zur Prüfung und Antragstellung überwiesen.

— Die Konsumgenossenschaft **Burgdorf** publiziert die Preise für Lenzburger Konfitüren bei einem Detaillisten und stellt daneben die Preisansätze der Genossenschaft; sie lauten:

		Detaillist	K.-G.
Erdbeeren, Aprikosen, Himbeeren	½ kg	80 Cts.	65 Cts.
Kirschen, schwarze	»	75 »	65 »
Brombeeren	»	70 »	65 »
Zwetschgen	»	60 »	45 »
Johannisbeeren	»	60 »	50 »

Auf den Preisen der K.-G. erhalten die Mitglieder wie in den letzten Jahren eine Rückvergütung von 7%.

— Die Generalversammlung des Konsumvereins **Chur** lehnte nach Anhörung des Berichtes des Verwaltungsrates den vor Jahresfrist gestellten Antrag auf Aufhebung des Wein- und Biergeschäftes mit grosser Mehrheit ab. Sie beauftragte die Vereinsbehörde, zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen seien, um die «abnorm hohe Besteuerung zu reduzieren».

— Ein Antrag zur Jahresversammlung des Konsumvereins **Uzwil** bezweckt die Einführung der Urnenwahl für die Vereinsbehörden.

— Der Verwaltungsrat des Lebensmittelvereins **Zürich** hat der Konsequenzen wegen grundsätzlich beschlossen, provisorisch angestellte und über 40 Jahre alte Arbeiter ihres Alters wegen nicht zu entlassen, sondern sie weiter zu beschäftigen, nur haben sie einen Revers zu unterschreiben, laut welchem sie Anspruch auf die kommende Invalidenversicherung nicht erheben.

— Der Vorstand der Konsumgenossenschaft **Dübendorf** erhielt den Auftrag, der nächsten Versammlung ein Programm vorzulegen für eine bescheidene, der grossen Bedeutung der Genossenschaft im wirtschaftlichen Leben der Gemeinde aber würdige Feier des 25jährigen Bestandes der Genossenschaft.

— Der Allg. Konsumverein **Kreuzlingen** hat von der Errichtung einer Filiale in Berg Umgang genommen. Seitdem die Frage der Errichtung einer Filiale besprochen wurde, ist auch der dortige Landwirtschaftliche Verein, der angeblich schon seit drei Jahren diese Frage studierte, wach geworden und hat nun in einer Zusammenkunft beschlossen, die Gründung eines Konsumvereins selbst an die Hand zu nehmen. Gleichzeitig haben sich die Spezierer in Berg zu einem Rabattsparverein zusammengeschlossen, um, wie sie erklären, eine Konsumgenossenschaft «unnötig» zu machen. Dagegen soll auf 1. Mai 1912 in Emmishofen eine Filiale errichtet werden und auf denselben Termin die Eröffnung der Bäckerei stattfinden.

— Folgende vier Verbandsvereine veröffentlichen ihre Monatsumsätze pro Januar und Februar 1912:

	1912	1911	Vermehrung
Horgen	Fr. 52,640	41,000	11,640
Brugg	» 54,500	41,450	13,050
Interlaken	» 38,577	26,353	12,224
Erstfeld	„ 33,848	27,260	6588

— Die Konsumgenossenschaft **Oerlikon** erhebt ab 1. März 1912 kein Eintrittsgeld mehr.

— Die Motion betr. Einführung der Teigwarenfabrikation im Lebensmittelverein **Zürich** ist zurückgezogen worden, da es nicht ratsam erscheine, diesen Teil der Eigenproduktion auf lokalem Gebiete zu betreiben.

— Der Verbandsverein in **Papiermühle** hat die Stelle eines Verwalters geschaffen und solche dem bisherigen Angestellten Eugen Buser, der s. Zt. den ersten Verwalterkurs in Basel absolviert hat, übertragen. — Im abgelaufenen Geschäftsjahre hat dieser Verbandsverein einen Umsatz von ca. Fr. 140,000 erreicht.

*** **Aarau.** Die Berichterstattung der Genossenschaftsorgane des Konsumvereins Aarau pro 1911 weiss uns von einem arbeitsreichen Geschäftsjahr zu erzählen. Das Hauptaugenmerk legte die Verwaltung auf die Entwicklung der Bäckerei, die mit dem bekannten unwirksamen Mehlboykott bedacht wurde, und auf die Sicherung des Wirtschaftsgebietes in welchen 3 Filialen entstunden, die bereits ein befriedigendes Wachstum des genossenschaftlichen Geistes und der Treue hoffen lassen. Die drei Ablagen in Küttigen, Auenstein und Rohr zählen 231 Mitglieder. Die Hauptstadt steht mit 534 Mitgliedern naturgemäss an der Spitze.

Die Bäckerei verarbeitete 96,620 kg Mehl, d. h. 27,054 kg mehr als im Vorjahr (28%).

Der Totalumsatz stieg von Fr. 173,000 auf Fr. 214,000, wovon Fr. 184,000 auf rückvergütungsberechtigte Bezüge entfallen. Vom Verband wurden Aufträge im Werte von Fr. 136,500 effektuiert.

Gemäss einem Wunsche der Generalversammlung wurde über die Bäckerei Separatrechnung geführt. Dieser Produktivbetrieb partizipiert mit Fr. 4260 an den allgemeinen Unkosten, wozu noch Fr. 3975 eigene Spesen kommen und schliesst ab mit einem Nettoüberschuss von Fr. 3346. Das Total aller Unkosten beträgt Fr. 13,897 oder 6,4% des Umsatzes. Der Nettoüberschuss beläuft sich auf Fr. 16,041, d. h. 7,5% des Umsatzes. An den Immobilien, deren Buchwert Fr. 4000 unter der Grundsteuerschatzung steht und blos mit Fr. 2900 die Brandversicherungssumme übersteigen, sind, wie 1910, Fr. 3000 abgeschrieben worden. An den Mobilien wurden wie im Vorjahr, Fr. 700 amortisiert.

Vom Ueberschuss fallen ausser der 7%igen Rückvergütung. Fr. 1604 in die Reserven, die damit auf Fr. 7900 ansteigen, Fr. 1557 werden auf 6. Jahresrechnung vorgetragen.

*** **Arogno.** Der 4. Geschäftsbericht der dortigen Cooperativa svizzera di consumo legt Zeugnis ab für eine gut geleitete Verwaltung. Der Umsatz stieg um Fr. 19,278 auf Fr. 75,706 und die Mitgliederzahl von 126 auf 147. Vom Ueberschuss im Betrage von Fr. 8373 erhalten die Mitglieder 9% ihrer Bezüge, d. h. Fr. 6316; Reserve- und Amortisationsfonds erhalten je Fr. 840 und der Rest von Fr. 377 wird auf Rechnung 1912 vorgetragen. Die Rechnungsrevisoren beantragen im weiteren eine Lohnerhöhung für das Personal und einen Beitrag von Fr. 100 an die öffentliche Armenpflege.

*** **Bonfol.** Im Jahre 1911 hatte das Schlächtereigeschäft dieses Verbandsvereins aufgegeben werden müssen. Die Absatzverhältnisse unter der nicht zahlreichen Konsumentenschaar scheinen ungenügende gewesen zu sein. In Spezereien etc. wurden Fr. 99425 umgesetzt, wovon Fr. 86,685 auf die Mitglieder entfallen. An Immobilien und Mobilien wurden Fr. 863 abgeschrieben und bei der Caisse Hypothécaire Fr. 495 amortisiert. Nach Verrechnung von Fr. 6227 Unkosten verbleiben Fr. 7651, wovon zwei Fonds Fr. 1148 erhielten; an Rückvergütungen wurden Fr. 6067 ausgeschüttet und dem Personal Fr. 382 als Gratifikation verabfolgt.

*** **Delsberg.** Von bedeutenden Fortschritten weiss der 17. Jahresbericht unseres Verbandsvereins in Delsberg zu erzählen. Der Verein nennt sich nicht vergebens K.-G. „Fortschritt". Die Mitgliederzahl stieg von 546 auf 1117 und der Umsatz von Fr. 199,441 auf Fr. 289,046. Hervorgehoben zu werden verdient die Errichtung von zwei Filialen in Moutier und Courtételle, sowie der Bau eines neuen Eigenheims. Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Betriebsüberschuss von Fr. 4708, der wie folgt verteilt werden soll:

Einlagen in Reservefonds Fr. 3000, in den Dispositionsfonds Fr. 1200, Entschädigung an zwei Spezialkommissionen Fr. 180, für wohltätige Zwecke Fr. 300. Die Abschreibungen an Mobilien und Immobilien im Betrage von Fr. 1627 sind von der Betriebsrechnung übernommen. An Sparkassa- und Obligationengeldern sind dem Verein zusammen Fr. 89,300 anvertraut; ausserdem besitzen die Mitglieder Guthaben im Betrage von Fr. 19,950. An Reserven besitzt der Verein Fr. 20,800. Die auf Fr. 72,800 bewerteten Liegenschaften sind mit Fr. 59,000 Hypotheken belastet.

*** **Gams.** Die Verwaltung unseres dortigen Verbandsvereins reduzierte mit Rücksicht auf die Teuerung die Brotpreise wodurch sie einen Kampf mit den Bäckermeistern hervorrief. Die drei Warenlokale lieferten an Bareinnahmen ab Fr. 122,450, rückvergütet wurden Fr. 1653. Die Steuern sanken um ca. die Hälfte, wohl infolge verminderter Rückvergütungen, die wiederum ihre Ursache in der Kalkulation billiger Warenpreise hatten. Vom Rechnungsüberschuss im Betrage von Fr. 3623 fallen je Fr. 362 im Reserve- und Baufonds, so dass dieselben auf zusammen Fr. 5340 anwachsen. Fr. 2898 verblieben zur Verfügung der Generalversammlung.

*** **Glattfelden.** Ein Markstein im 44. Geschäftsjahr der dortigen Genossenschaft bildet der glücklich vollzogene Um- und Neubau, wobei der gesprochene Kredit von Fr. 24,200 nicht erschöpft wurde.

Als neue Artikel wurden eingeführt Gartengeschirr und Sattlerwaren.

Die Mitgliederzahl stieg von 138 auf 154 und der Umsatz von Fr. 108,128 auf Fr. 123,419 oder um Fr. 15,291. Auf Mitgliederbezüge entfielen Fr. 83,497, was einem Durchschnittskonsum pro Mitglied von Fr. 571 entspricht.

Die Bilanz per 25. Novbr. 1911 balanciert mit einem Ueberschuss von Fr. 13,576, der wie folgt verwendet wurde: Fr. 371 für Verzinsung von Mitgliederguthaben, Fr. 9184 für Rückvergütung an die Mitglieder (11%) Fr. 1000 für die Reserven, Fr. 1070 Rückvergütung für die Nichtmitglieder, Fr. 150 für Ferienkolonie und Fr. 1801 für die neue Rechnung.

*** **Jona.** Am Schlusse der 41. Semesterrechnung, 3. Dezember 1911, zählte die dortige Konsumgenossenschaft 158 Mitglieder, von denen 154 für Fr. 75,069 Waren bezogen haben, auf sogenannte „Kunden" entfallen Fr. 18,194. Für Milchbezüge kann nichts mehr rückvergütet werden. Die Ersparnis von Fr. 9231 gestattet eine 10%ige Rückvergütung, sowie Abschreibungen im Betrage von Fr. 900 und Zuweisungen an zwei Fonds (Fr. 700) die damit auf Fr. 9500 anwachsen.

*** **Laufenburg.** Aus dem Rechnungsbericht des Allgemeinen Konsumvereins Laufenburg pro 1911 heben wir hervor die Aufgabe der Michvermittlung und Ersatz durch einen Lieferungsvertrag mit einem Privatgeschäft, Einrichtung des elektrischen Lichtes und die Anlage eines Kohlenlagerplatzes. Die Ladeneinnahmen betrugen Fr. 62805. Der Betriebsüberschuss von Fr. 8426 gestattet eine Rückvergütung von 10% auf Ladenware und 5% auf Bezüge mit Konsummarken. Die Unkosten belaufen sich auf Fr. 5244.

*** **Meilen.** Im vergangenen Jahre starb einer der Gründer der dortigen Genossenschaft, Herr Jb. Bischofberger zum „Anker", dessen rastlose Tätigkeit im Interesse des aus der Taufe zu hebenden Konsumvereins sowohl der Vorstand als auch der Schreiber dieser Zeilen anerkennen. Das erstmals

12 Monate umfassende Berichtsjahr 1911 brachte einen Umsatz von Fr. 39,134. Von für Fr. 34,866 eingekauften Waren entfielen Fr. 25,247 auf Lieferungen des V. S. K. In Obermeilen wurde ein Kohlenmagazin errichtet. Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Ueberschuss von Fr. 2478. Die Genossenschaft ist für 112 Mitglieder auf das „Genossenschaftliche Volksblatt" abonniert.

*** **Menziken-Burg.** Die dortigen Genossenschaftsbehörden waren im 6. Geschäftsjahr 1910/11 sehr rührig. Sie veranstalteten eine Frauenversammlung, wobei der Verwalter einen Vortrag über das „Konsumwesen" hielt; ferner unternahm der Vorstand eine Hausagitation um neue Mitglieder zu gewinnen; endlich erwarb die Genossenschaft ein eigenes Heim zum Preise von Fr. 47,000. Die Bezüge beim V. S. K. betrugen Fr. 18,605, d. h. 49,5% des Gesamtbedarfes. Der Umsatz stieg von Fr. 40,442 auf Fr. 45,654 oder um Fr. 5212, d. h. 12,88%. Die Rückvergütungen, die in natura ausgerichtet werden, betrugen für Mitglieder 7% von Fr. 22,374 und für Nichtmitglieder 5% von Fr. 8069. Der Reservefonds steigt mit der diesjährigen Zuweisung auf Fr. 2080.

*** **Oberwinterthur.** Aus dem 41. Jahresbericht des dortigen Konsumvereins heben wir hervor die Feier des 40-jährigen Bestandes der Konsumentenorganisation, welche in Form eines Ausflugs an den Bodensee beliebte, ferner das fünfundzwanzigste Jubiläum der Verwaltungstätigkeit des Kassiers, Herrn G. Kellermüller, endlich der Ankauf einer älteren Liegenschaft, an deren Stelle der Bau eines stattlichen Konsumgebäudes geplant ist. An die Hinterlassenen von fünf verstorbenen Mitgliedern wurden Barbeträge von total Fr. 335 ausgerichtet; der für diese Zwecke bestimmte Fonds besitzt ein Vermögen von Fr. 14,217. Der Totalumsatz in 6 Lokalen beträgt Fr. 206,246, wovon Fr. 159,328 auf eingetragene Warenbezüge von 509 Mitgliedern entfallen. Die Kommission beantragte, den Betriebsüberschuss von Fr. 18,856 wie folgt zu verteilen: 7% Rückvergütung Fr. 11,942, Fr. 1990 an die Sterbekasse, Fr. 995 an den Bau- und Fr. 800 an den Reservefonds (Stand beider per 30. Juni 1911 Fr. 20,500), für Abschreibungen Fr. 1200, für Vergabungen Fr. 300, für Gratifikationen Fr. 450 und für Vortrag auf Rechnung 1911/12 Fr. 1178.

*** **Recherswil.** Trotz der gewaltigen Konkurrenz, die die beiden Spezereiläden von Lehrern in der dortigen Ortschaft bieten, ist der Umsatz im 9. Geschäftsjahr 1910/11 wiederum um Fr. 1000 gestiegen und zwar auf Fr. 8034 im Verkehr mit Mitgliedern und auf Fr. 3068 im Verkehr mit Nichtmitgliedern. Die Zahl der Mitglieder beträgt 33. Vom Nettoüberschuss entfallen Fr. 795 an die Konsumenten und Fr. 206 in den Reservefonds (Stand per 1. Oktober 1911 Fr. 1081).

*** **Rheineck.** Trotz grosser Konkurrenz vermehrte unser dortiger Verbandsverein seinen Umsatz im vergangenen Jahre um Fr. 18,980, ein ehrendes Zeugnis für die Genossenschaftstreue des Gros der Mitglieder, deren Zahl sich um 96 vermehrte. Die Mitgliederzahl betrug per Ende Dezbr. 1911 1578.

Das offizielle Gratis-Organ „Der Konsum" soll anstatt sechsmal im laufenden Jahre neunmal erscheinen.

Die Warenvorräte sind mit 30—33% Abschreibung in die Bilanz eingestellt, d. h. mit einer Totalsumme von Fr. 74,936 (Total der Bezüge Fr. 342,000 in 4 Lokalen). Das Mobiliar mit Fr. 2550 gewertet, ist für Fr. 8000 brandversichert. Der Buchwert von sechs Liegenschaften beträgt nach Abschreibung von zweitausend Franken Fr. 132,500, während der Steuerwert auf Fr. 155,500 angesetzt ist. Reserve- und Baufonds betragen zusammen Fr. 18,000.

Vom Nettoüberschuss fliessen den Mitgliedern 11% ihrer Bezüge zu, d. h. Fr. 37,620.

Fünfhundert Franken werden wohltätigen Zwecken zugewendet und Fr. 58 der neuen Rechnung überwiesen.

*** **Rupperswil.** Die dortigen Genossenschafter wussten im abgelaufenen 5. Geschäftsjahr 1910/11 das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Anlässlich von zwei Ausflügen wurden die genossenschaftlichen Betriebe in Olten und Basel (V. S. K.) besichtigt. Die Brotversorgung gab viel zu reden; um den Nachbestellungen, die von Olten nicht angenommen werden konnten, zu genügen, erklärte sich die Konsumbäckerei des Verbandsvereins in Aarau bereit, als Lückenbüsser einzuspringen. Verschiedene Umstände hinsichtlich der Barzahlung gaben dem Vorstand Veranlassung, eine ganz entschiedene Erklärung gegen das gewohnheitsmässige Borgen abzugeben.

Vom Gesamtwarenbedarf im Betrage von Fr. 57,656, deckten der V. S. K. Fr. 27,844 und der Konsumverein Olten Fr. 9514. Der Umsatz betrug Fr. 71,211, d. h. Fr. 8127 mehr als 1909/10 (13%). Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich um 5 und betrug Ende Juni vorigen Jahres 114.

Bei Fr. 7009 Unkosten ergibt sich ein Nettoüberschuss von Fr. 6258, der zu Reservestellungen (Fr. 1500), Abschreibungen (Fr. 1173) und zu Rückvergütungen (7% von Fr. 51,222) verwendet wurde.

*** **Saxon.** Man schreibt uns: Die vierte Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 9181. Der Umsatz beläuft sich auf Fr. 79,186 gegenüber Fr. 40,565 im Jahre 1910. Die Zahl der Mitglieder beträgt 88, dazu die weiteren 86 Abnehmer, die der Genossenschaft nicht angehören, jedoch 2% Rückvergütung erhalten. Um diesen letztern den Eintritt zu erleichtern, hat die Generalversammlung beschlossen, den Nominalbetrag der Anteilscheine von 25 Fr. auf 5 Fr. herabzusetzen. Die Unkosten betragen Fr. 3080 oder 3,88% des Umsatzes.

Auf Vorschlag des Verwaltungsrates wurde die Erübrigung in folgender Weise verwendet: Für den Reservefonds Fr. 1882, für Abschreibung an den Immobilien Fr. 1395, für den Geranten Fr. 460, für die Verkäuferin Fr. 100, den Rechnungsrevisoren Fr. 10, den Mitgliedern Fr. 3107 (10%), den Nichtmitgliedern Fr. 416, für einen geselligen Anlass Fr. 50.

*** **Schnottwil.** Dem Jahresbericht pro 1911 der Konsumgenossenschaft Schnottwil entnehmen wir zu unserm Bedauern, dass sowohl Mitgliederzahl als auch Umsatz um ein Geringes zurückgegangen sind. Vom Umsatz im Betrage von Fr. 19,867 (i. V. Fr. 19,978) entfallen Fr. 15,297 auf kontrollierte Mitgliederbezüge oder im Durchschnitt auf 102 Mitglieder Fr. 140. 80% des Wareneinkaufes wurden beim Verband effektuiert. Den Betriebsüberschuss von Fr. 1113 beantragt der Vorstand zu verwenden für Rückvergütungen im Betrage von 5% von Fr. 15,297, d. h. Fr. 764, und für Einlage in den Reservefonds Fr. 222, womit derselbe auf Fr. 2145 ansteigt.

*** **St. Georgen.** Dem gedruckten 16. Rechnungsbericht pro 1910/11 entnehmen wir folgende Ziffern: Mitgliederzahl 225, d. h. 19 mehr als 1909/10, Umsatz in 3 Lokalen Fr. 134,400, d. h. Fr. 10,400 mehr als im Vorjahr. Bezug von Brot aus der Volksbäckerei St. Gallen Fr. 15,520 oder Fr. 3210 mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Bezüge vom V. S. K. Fr. 36,580. Auf Mobilien und Immobilien werden Fr. 3420 abgeschrieben und aus dem Ueberschuss von Fr. 6070 erhalten die Mitglieder 10% ihrer Bezüge. Mit Fr. 449 werden verschiedene Fonds verzinst und endlich Fr. 140 vergabt.

*** **Steckborn.** Wir lesen im Jahresbericht des Konsum-Vereins Steckborn pro 1910/11: Neben dem erfreulichen Resultat für die Vereinsmitglieder darf auch der eminente Nutzen, den die Genossenschaft derjenigen Bevölkerung bringt, die unseren Läden noch ferne bleibt, nicht vergessen werden, da der Konsumverein preisregulierend wirkt, „die Krämer, im Gegensatz zu früheren Jahren, wo sie die Kunden mit minderwertigen Geschenken am Ende des Jahres abspeisten, nun Rabatt gewähren".

Der Umsatz in den beiden Lokalen Steckborn und Berlingen betrug Fr. 152,957 oder 15% mehr als 1909/10. Die Nettounkosten betrugen 11,158, der Nettoüberschuss Fr. 13,868, wovon Fr. 3500 in Reserve gestellt und Fr. 8695 unter 275 Mitglieder verteilt werden, d. h. 8% von Fr. 108,442.

*** **Ste-Croix.** Die Behörden des dortigen Verbandsvereins „L'Avenir" beschäftigten sich im 1. Halbjahr 1911 mit der Vermittlung von Gefrierfleisch, das jeweilen Samstag nachmittags zur Abgabe gelangt. Dank der Anstrengungen aller Genossenschaftsorgane konnte das Bäckereigeschäft wieder gehoben werden. Der Totalumsatz im 1. Semester 1911 betrug Fr. 125,460. Die Unkosten betrugen Fr. 6931 oder 5,1% des Umsatzes. Der Nettoüberschuss von Fr. 19,017 wurde zu einer ansehnlichen Rückvergütung von 15% und 2% (Fleisch und Butter) verwendet; Der Reservefonds wurde mit Fr. 950 bedacht und für Abschreibungen Fr. 1235 verwendet.

*** **St. Maurice.** Die dortige Konsumgenossenschaft zählte am Schlusse des 5. Jahres ihres Bestehens 163 Mitglieder, d. h. 19 mehr als im Vorjahr. Der Umsatz stieg von Fr. 65,200 auf Fr. 80,800. Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Ueberschusses von Fr. 7335: Rückvergütung 10% auf Fr. 56,763 Mitgliederbezüge, Fr. 5676, Abschreibung auf Mobiliar Fr. 657, womit dasselbe noch mit 1 Fr. in Rechnung steht, Reserveeinlage Fr. 880 (Stand per 31. Dezember 1911 Fr. 4465), Saldovortrag Fr. 121.

*** **Waldenburg.** Laut dem im „Genossenschaftlichen Volksblatt" veröffentlichten Rechnungsabschluss über das II. Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 26. November 1910 bis 28. Oktober 1911, hatte dieser Verein in 4 Lokalen einen Umsatz von Fr. 236,550 wovon Fr. 203,477 rückvergütungsberechtigt sind. Nach Abzug von Fr. 500 für Abschreibungen auf dem Immobilienkonto und Fr. 2,285 für Reservestellungen verbleibt für die Bezüge eine verfügbare Ersparnis von Fr. 20,347 d. h. 10% auf gewöhnlichen Waren und Fr. 202 d. h. 6% auf Fleischbezügen.

*** **Wallenstadt.** Die Verwaltung des Lebensmittelvereins Wallenstadt beschränkt sich in ihrer Berichterstattung pro 1910/11 auf die Vorlage von Kassakonto, Bilanzkonto und die Mutationen in einigen anderen wichtigen Hauptkonti. Für bezogene Waren gingen Fr. 114,104 ein, an Zinsen Fr. 1083 und an

Spargeldern Fr. 2412, wogegen Fr. 9000 an solchen zurückgezogen wurden. An Steuern entrichtete die Genossenschaft Fr. 1473; an der Liegenschaft amortisierte sie Fr. 800 und verzinste die Hypothekenschuld von Fr. 20,400 mit Fr. 921. Die Immobilien stehen mit Fr. 30,000 zu Buch. Der Ueberschuss von Fr. 8620 soll zu 95% an die Mitglieder verteilt und Fr. 369 den Reserven einverleibt werden, womit dieselben auf Fr. 11,850 gebracht werden.

*** **Wädenswil.** Der 38. Geschäftsbericht des Einwohnervereins Wädenswil führt die grosse Umsatzvermehrung zum Teil auf die Preissteigerung verschiedener Artikel zurück. Am Totalumsatz partizipieren das Spezereigeschäft mit Fr. 60,666 und die Bäckerei mit Fr. 54,600, Total Fr. 767,339 oder Fr. 50,377 mehr als 1910. Die Geschäftsspesen erhöhten sich in Folge Backofenumbaute und Uebernahme der Mobiliarabschreibung um Fr. 3200.

Die Konsumenten erhalten 9% Rückvergütung auf ihren Bezügen und vom Rest des Ueberschusses fallen 1000 Fr. in den Unterstützungsfonds der Angestellten, womit derselbe auf Fr. 16,055 ansteigt und Fr. 8000 in den Dispositionsfonds; Fr. 3000 d. h. 6% Dividende erhalten die Aktionäre und Fr. 8000 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

*** **Welschenrohr.** Im 10. Rechnungsjahr 1910/11 vereinnahmte das Warenlokal des dortigen Verbandsvereins Fr. 132,767. Die Bäckerei lieferte 43,397 Laibe Brot im Werte von Fr. 28,761 inkl. Fr. 2338 für Kleingebäck. Drei und vier „Schüsse" im Tag sind die Regel. Die Konsumbäckerei liefert auch das Brot an die Konsumgenossenschaft Aedermannsdorf.

Bei Fr. 9642 Unkosten und Zinsen ergibt sich ein Nettoüberschuss von Fr. 16,837. Davon erhalten die Warenabnehmer Fr. 9380, d. h. 9% und 4½%; im Reserve- und Dispositionsfonds fliessen Fr. 5000 und zu Abschreibungen werden Fr. 2158 verwendet. Der Verein zählte Ende August vorigen Jahres 210 Mitglieder.

*** **Worb.** Im 7. Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911 waren interne Verwaltungsfragen an der Tagesordnung, weshalb vielleicht der Förderung des Warengeschäftes weniger Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte, wie wir es sonst von diesem Verbandsverein zu erwarten gewohnt sind. Immerhin stieg der Umsatz in den zwei Lokalen um Fr. 5060 auf Fr. 149,977, davon waren Fr. 132,318 rückvergütungsberechtigt oder Fr. 382 im Durchschnitt per Mitglied. Die Mitgliederzahl stieg von 336 auf 357. Die allgemeine Betriebsrechnung ergab einen Nettoüberschuss von Fr. 13,905 inkl. demjenigen der Bäckerei von Fr. 2763. Drei Fonds werden mit Fr. 3181 bedacht und die Mitglieder mit Fr. 10,585, d. h. 8% ihrer Bezüge.

*** **Zofingen.** Das am 31. Dezbr. 1911 abgeschlossene 15. Geschäftsjahr brachte einen Umsatz von Fr. 322,067 gegen Fr. 287,587 im Vorjahre, also Fr. 34,480 oder 12% mehr.

Der Betriebsüberschuss Fr. 18,500 oder 5,7% vom Umsatz gegen 5,1% im Vorjahr. Auf Betriebsrechnung sind Fr. 3530 Abschreibungen auf Mobilien, Fuhrpark und Immobilien, sowie Fr. 3349 Reservestellungen übernommen. Der obgenannte Ueberschuss gestattet eine Rückvergütung von 7%, sowie eine ausserordentliche Abschreibung auf den Immobilien im Betrage von Fr. 1200. Der Verein zählte Ende vorigen Jahres 977 Mitglieder, die ihren Bedarf in 5 Lokalen decken können. An Spar- und Obligationengeldern besitzt der Verein Fr. 64,899.

Zürich. (K.-Korr.) Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom letzten Dienstag nach heftiger Redeschlacht mit 83 gegen 56 Stimmen beschlossen, es seien im neuen Medizinalgesetz die Bestimmungen wegzulassen, welche die Zulassung der Genossenschaftsapotheken verhindern wollen. Regierung, Sozialdemokraten und Demokraten standen wacker für die Genossenschaftsapotheken ein, während liberale Ratsmitglieder, bei aller Anerkennung des modernen Konsumgenossenschaftswesens, meinten, unsere Sache hätte vor den Apotheken Halt zu machen; der genossenschaftliche Betrieb eigne sich nicht für das Apothekerwesen. Der Rat folgte aber der Erwägung derer, die der ungehinderten Entwicklung des Genossenschaftswesens das Wort redeten. Näherer Bericht folgt.

Winterthur. Im «Wirtschaftlichen Volksblatt» in Biel, dem Organ der Rabattvereinigungen, sind von Herrn Mebold in Ohringen Anschuldigungen gegen den Konsumverein Winterthur erschienen, die teils gänzlich unwahr, teils stark übertrieben sind, weshalb der Konsumverein Winterthur und Umgebung gerichtliche Klage eingereicht hat. Herr Mebold hat in gleicher Sache einen Prozess gegen den Konsumverein verloren und rächt sich nun mit der tendenziösen Veröffentlichung. Nach Austrag des Prozesses wird auf die Angelegenheit zurückzukommen sein.

Basel A. C. V. (F.-Korr.) In seiner Sitzung vom 29. März nahm der **Genossenschaftsrat** zunächst ein Schreiben des Personalausschusses zur Kenntnis, wonach eine allgemeine Personalversammlung eine Resolution fasste, mit welcher die Forderung betr. Ausrichtung einer **Teuerungszulage** an das gesamte Personal **zugunsten der baldigen Errichtung einer Pensionskasse für das Personal zurückgestellt,** dagegen das Begehren betr. Ausrichtung einer Teuerungszulage an das männliche verheiratete Personal mit unter 2100 Fr. Jahresgehalt aufgestellt wurde. — Eine **Ersatzwahl in den Aufsichtsrat** wurde gemäss dem Grundsatz der Verhältniswahl erledigt und für den Zurückgetretenen ein Fraktionskollege, Herr **J. Wey-Wechsler,** mit 82 von 87 abgegebenen Stimmen gewählt. — Ein **Rekurs** gegen einen Beschluss des Aufsichtsrates, eine Interpretation des Dienstreglements betreffend, wurde dem Bureau zur Berichterstattung überwiesen. — Die Gesamtsumme der **Entschädigungen für die Behörden** der Genossenschaft wurde für das Jahr 1912 auf 11,000 Fr. und für das erste Halbjahr 1913, den Rest der Amtsperiode, auf 5500 Fr. festgesetzt.

Das Haupttraktandum, **Jahresbericht und Rechnung,** nahm den Rat nicht allzu lange in Anspruch, obwohl bei einzelnen Abteilungen Auskünfte verlangt und kritische Bemerkungen gemacht wurden. Namentlich mit Bezug auf die Preise des Warengeschäfts wurde von Herrn Portmann die Ansicht geäussert, die Verkaufspreise hätten bei einigen Artikeln etwas niedriger gehalten werden können. Vom Referenten der Verwaltungskommission wurde ihm aber nachgewiesen, dass der prozentuale Zuschlag zum Ankaufspreise der Artikel des Warengeschäfts nicht höher als in früheren Jahren berechnet wurde und dass der gute Abschluss dieser Abteilung zum Teil auf wesentliche Ersparnisse in den Betriebsspesen zurückzuführen ist. Im übrigen hat das günstige Rechnungsergebnis allgemein befriedigt und zur raschen Erledigung des Berichtes wesentlich beigetragen. Die in vorletzter Nummer mitgeteilten Zahlen über die Verwendung des Ueberschusses, die Abschreibungen und Zuwendungen wurden ohne Bemerkung beschlossen. Selbst die befürchtete Opposition gegen die Anlage von Fr. 80,000 in den Fonds für die Alters- und Invalidenkasse blieb aus. Jedoch gab ein Passus im Bericht, lautend: «Die Behörden des A. C. V. gedenken mit ihrem Personal der Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine beizutreten» Herrn Kames Veranlassung, gegen diese Absicht Stellung zu nehmen. Er stellte den Antrag, sich hierin freie Hand zu behalten und im Bericht zu sagen: «Die Behörden gedenken das Personal die Wohltaten der Alters- und Invalidenversicherung teilhaftig werden zu lassen». Mit dem Hinweis, dass die angefochtene Bestimmung keine Präjudiz schaffe in der Frage des Anschlusses an die Versicherungsanstalt des V. S. K. und dass der Genossenschaftsrat hierüber endgültig Beschluss zu fassen habe, wurde der Antrag Kames mit allen gegen seine Stimme abgelehnt.

Nach ca. 1½stündiger Beratung wurden Bericht und Rechnung einstimmig genehmigt zu Handen der Generalversammlung, die am 26. April in der Burgvogteihalle stattfindet.

— Die **Bareinnahmen sämtlicher Verkaufslokale** betragen im Monat März 1912 Fr. 1,888,800, im Vorjahre Fr. 1,710,700, Vermehrung somit Fr. 178,100. Für das erste Quartal 1912 stellen sich die Einnahmen der Verkaufslokale auf Fr. 4,972,200 gegen Fr. 4,489,500 im Vorjahre. Die Zunahme beträgt somit Fr. 482,700 oder 10,7%. Neu eingetreten sind im ersten Quartal 657 Mitglieder (1911: 564).

Bellinzona. (L.-Korr.) In einem übersichtlichen und eingehenden Jahresbericht verbreitet sich der Verwaltungsrat der Allgem. Konsumgenossenschaft über die wichtigsten Begebenheiten des 8. Geschäftsjahres. Zur Besprechung und Genehmigung dieses Geschäftsberichtes fand sich am 23. März eine ansehnliche Anzahl Mitglieder im «Schweizerhof» ein. Zur Ehre der italienisch sprechenden Mitglieder darf gesagt werden, dass sie den Genossenschaftsangelegenheiten stets grosses Interesse entgegenbringen. Indifferenter scheinen die Deutschschweizer zu sein, angeblich wegen Vernachlässigung ihrer Sprache. Es darf aber betont werden, dass unser Generalversammlungspräsident, Herr Dr. Bobbia, alle Mitglieder gleich behandelt und beide Idiome als gleichwertig betrachtet. Hoffen wir, dass die Verstimmung da und dort verschwindet.

Infolge der friedlich erfolgten Unabhängigkeitserklärung der Filiale Biasca verzeigt die Mitgliederliste eine grosse Anzahl Mutationen; es fanden 374 Eintritte und 325 Austritte statt. Leider mussten 76 Mitglieder ausgeschieden werden wegen gänzlich ungenügender Benützung der Genossenschaftsbetriebe. Der Nettozuwachs an Mitgliedern beträgt 49 und damit stieg die Mitgliederzahl bis 31. Dezember 1911 auf 1400.

Der Warenumsatz betrug Fr. 519,445 gegenüber Fr. 423,844 im Vorjahr; im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied ein Bezug für Fr. 377.77, wobei die örtlichen Verhältnisse (Lebenmitteldepot der früheren Gotthardbahn u. a. m.) in Betracht zu ziehen sind.

Trotz der weiten Entfernung und der nicht unwesentlichen Entfernung hat unser Verein vom V. S. K. für rund Fr. 148,000 Waren bezogen.

Die Bellenzer Genossenschafter sind auch gute Sparer. Die seit März 1907 bestehende Sparkassa schuldete den Mitgliedern Fr. 91,223. Nachdem bereits zu Weihnachten 4% der Bezüge in natura ausgerichtet worden sind, verbleiben heute noch Fr. 14,348, wovon weitere 1½% der Bezüge an die Konsumenten zurückfallen, d. h. Fr. 11,190. Mit Fr. 2870 wird der Reservefonds alimentiert und Fr. 288 der neuen Jahresrechnung mit auf den Weg gegeben.

Nachdem Bericht und Rechnung anstandslos passiert hatten, erteilte die Versammlung einstimmig den nötigen Kredit von Fr. 15,000 für Vergrösserung des Verkaufslokales und Aufbau eines Stockwerkes auf das Zentralmagazin.

Konsumverein Grafstall-Kempttal und Umgebung. (W. Sch. Korr.) Der zur Ausgabe gelangte III. Geschäftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911, kann wiederum als ein recht befriedigender bezeichnet werden. Unser, wenn auch noch kleine Verein, erfreut sich einer steten, ruhigen Entwicklung. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres 1911 um 40 und betrug am Ende desselben 126. Der Totalumsatz stieg mit einer Zunahme von Fr. 9770 auf Fr. 53,286, was eine Vermehrung des Umsatzes von 20,1% bedeutet. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied wird ebenfalls von Jahr zu Jahr etwas grösser, er betrug letztes Jahr Fr. 342. Der Nettoüberschuss für Rückvergütungen betrug Fr. 2442.68. Dem Reservefonds wurden Fr. 2012 zugeschrieben. Vom Verband wurden für Fr. 30,338 Waren bezogen oder 63¾%.

Mit Ende des Jahres konnte in Winterberg ein neues Depot eröffnet werden, womit wir nun zwei Verkaufsstellen haben, dadurch ist aber auch der Verwaltung mehr Arbeit erwachsen. Die Barzahlung erwies sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr als absolut notwendig.

Als Ereignis von Bedeutung darf hervorgehoben werden, dass die am 28. Oktober abgehaltene ausserordentliche Generalversammlung, besucht von 91 Mitgliedern, den ehrenden Beschluss gefasst hat, ein eigenes neues Konsumgebäude mit 2 Wohnungen zu bauen; damit hoffen wir, dass das Interesse bei den Mitgliedern am Konsumverein noch ein intensiveres werde.

Möge das laufende Geschäftsjahr 1912 ein ebenso befriedigendes, oder wenn möglich noch besseres werden.

Maisprach. (P.-Korr.) Mit dem 31. Dezember 1911 schloss unsere Genossenschaft ihre 19. Jahresrechnung ab. Das Resultat war ein befriedigendes und unsere Mitglieder hatten an der letzten Generalversammlung eine angenehme Ueberraschung, als sie erfuhren, dass trotz Teuerung der Nettoüberschuss doch eine Rückvergütung von 10%, wie schon einige Jahre, auf die eingeschriebenen Warenbezüge gestattete. — Kleine Genossenschaften können nicht über grosse Aenderungen berichten oder gar interessante Mitteilungen über das genossenschaftliche Leben machen. Mit Genugtuung müssen wir doch konstatieren, dass wir in keinem Falle rückwärts schreiten. Der Umsatz stieg von Fr. 83,358 auf Fr. 86,455, wovon ca. Fr. 14,500 nicht rückvergütungsberechtigt sind, da Düngermittel, Kartoffeln, Erdnussmehl und anderes mehr fast ohne Nutzen vermittelt werden. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes erhöhte sich auf Fr. 617 gegenüber Fr. 587 letztes Jahr. Nehmen wir die Zahlen der eingeschriebenen Waren, so bezogen die Mitglieder der Verwaltung und des Vorstandes durchschnittlich Fr. 1224. Die Mitgliederzahl hat eine Verminderung von zwei aufzuweisen, indem 6 Austritte gegen 4 Aufnahmen zu verzeichnen waren. Aus den dem Verband angegebenen Gründen kann diese Zahl sich noch etwas vermindern, ohne dass unsere Genossenschaft eine Einbusse erleiden muss.

Aus der Schlussbilanz, nach den diesjährigen Abschreibungen und Zuweisungen, können folg. Zahlen als interessant hervorgehoben werden: Das Warenlager beträgt Fr. 21,450 und war somit viermal umgesetzt; Kassa Fr. 1414; Verband und Bankguthaben Fr. 2452; Wertschriften Fr. 200; Brückenwaage Fr. 1500; Baukonto Fr. 17,239; Ausstände Fr. 2007; andere Guthaben Fr. 174. Als Passiven sind verzeichnet: Kapitalaufnahme Fr. 12,500; verschiedene Rechnungen für Fuhrlöhne etc. Fr. 558; Reservefonds oder Nettovermögen Fr. 25,846 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 134. An Vergabungen wurden, wie schon einige Jahre, Fr. 50 an den Frauenverein, Fr. 100 an den Schuljugendfonds und als Novum Fr. 30 an die Schulbibliothek für die Anschaffung von Büchern bewilligt.

Die gedeihliche Entwicklung unserer Genossenschaft ist nicht zuletzt der unermüdlichen Arbeit unserer Verwaltung und eines guten Teiles des Vorstandes zu verdanken. Die Leitung soll jedoch nicht auf den errungenen Lorbeeren ruhen, sondern unaufhörlich, aber auch unerschrocken, trotz einer gewissen Opposition, zum Nutzen der Allgemeinheit das Gedeihen der Genossenschaft heben und wahren.

Schaffhausen. (K.-Korresp.) Die 17. ordentliche Generalversammlung der A. K. S., von 200 Mitgliedern besucht, hat in dreistündiger Verhandlung ihre Geschäfte in ruhiger und sachlicher Weise erledigt. Geschäftsbericht und Rechnung pro 1911 gaben zu keinen Aussetzungen Anlass und wurden einstimmig angenommen; ebenso die Anträge auf Verwendung des Ueberschusses, wie solche in der vorletzten Nummer dieses Blattes abgedruckt sind. Die Wahlen in den Vorstand und in die Geschäftsprüfungskommission fielen im Sinne der Bestätigung aus; an Stelle von zwei demissionierenden Mitgliedern wurden neu in den Vorstand gewählt: Stadtrat H. Schlatter und Gemeinderat K. Sigg in Flurlingen. Die übrigen Geschäfte, Wünsche und Anregungen aus der Mitte der Versammlung sind mehr interner Natur und bieten daher für die Leser dieses Blattes weniger Interesse.

Sprechsaal

Die Ledigen in den Konsumvereinen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Kaufkraft der Ledigen heute schon indirekt in hohem Masse den Konsumvereinen zugute kommt, indem die Pensionsgeber mit hohen Bezügen in der Statistik figurieren. Das Bedürfnis, auch die übrigen Bezüge dem Konsumverein zuzuwenden, hat sich bei uns in dem Augenblick geltend gemacht, als der Verkauf an Nichtmitglieder eingestellt wurde. Zwar wurden die Eintrittsbedingungen möglichst erleichtert, das Eintrittsgeld abgeschafft und nur eine Anzahlung von Fr. 3.— an einen Anteilschein verlangt. Für Leute aber, die häufig das Domizil wechseln müssen, ist dieses Vorgehen sowohl für die Betreffenden wie für den Konsumverein mit unrationeller Arbeit verbunden.

Man hat die Klippe umschifft, indem der Arbeiterverein, wie es der H. P.-Korrespondent wünscht, als Kollektivmitglied dem Konsumverein beigetreten ist. Die Mitglieder des Arbeitervereins erhalten Bezugskarten, die sie am Ende des Geschäftsjahres an den Arbeiterverein abliefern sollen, der, wie es der H. P.-Einsender wünscht, die Rückvergütung in seine Kasse fliessen lässt.

Diese letztere Bestimmung ist nun aber wohl die Ursache, dass die Bezüge dieser Ledigen in der Statistik nicht stark ins Gewicht fallen. Unser Verein gibt bei jedem Einkauf 5% Skonto, wenn auf Eintragung ins Konsumbüchlein verzichtet wird. Bei Kleider-, Schuheinkäufen usw. haben es nun natürlich die Mitglieder des Arbeitervereins, die infolge Wohnortswechsels nicht auf Rosen gebettet sind, vorgezogen, sich diesen Skonto auszahlen zu lassen.

Nach meiner Auffassung sollte das Prinzip: Rückvergütung nach Umsatz, auch hier gewahrt werden. Die das ganze Jahr anwesenden Mitglieder des Arbeitervereins könnten diesem vielleicht 1% der Rückvergütung, vom Umsatz berechnet, für die Ermöglichung der Mitgliedschaft abtreten. Bei abreisenden Mitgliedern sollte der Arbeiterverein in den Riss treten und 5% der abgelieferten Bezugskarte in bar verabfolgen, um sich ein Anrecht auf die 7—8 Prozent Rückvergütung des Konsumvereins zu sichern. Es wäre dies eine Lösung des Problems, die für sämtliche Beteiligte Vorteile im Gefolge hätte. —*n.*

Verbandsnachrichten

Statistische Fragebogen pro 1911. Die Verwaltungen der Verbandsvereine werden dringend ersucht, **die ausgefüllten Fragebogen baldmöglichst zu retournieren.** Trotzdem am 31. März die Frist abgelaufen ist, sind heute noch ca. 140 Vereine rückständig, darunter solche, deren für den Fragebogen in Betracht fallendes Geschäftsjahr schon längst abgeschlossen ist.

Versand der Berichte für die Delegiertenversammlung. Mit dem Versand der Materialien für die Delegiertenversammlung wird Samstag, den 13. April, begonnen. Vorerst gelangen der deutsche Jahresbericht und der Bericht über die Errichtung einer Schuhfabrik zur Verteilung; die anderen Aktenstücke werden später folgen.

Redaktionsschluss 11. April.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Einladung zu den konstituierenden Sitzungen der neuen Kreise.

(Ergänzte Ausgabe.)

Gemäss Beschluss des Aufsichtsrates sind die konstituierenden Sitzungen der neuen Kreise folgendermassen festgesetzt worden. **Kreis I.** Verbandsvereine der Kantone Genf, Waadt, Freiburg und des französischen Teils des Kantons Wallis. **Sonntag, den 5. Mai 1912.** Beginn vormittags 10 Uhr, im grossen Saale des **Maison du Peuple, Rue Caroline 8, Lausanne.** Gemeinsames Mittagessen im Hôtel Terminus (Buffet de la gare). Preis Fr. 3.— ohne Wein.

Kreis II. Verbandsvereine des Kantons Neuenburg und französischer Teil des Kantons Bern ohne Delsberg. **Sonntag, den 28. April 1912, in Neuenburg.** Beginn vormittags 10 Uhr. Lokal für die Konferenz und das gemeinsame Mittagessen bleibt noch zu bestimmen.

Kreis III. Verbandsvereine des deutschen Teils der Kantone Bern und Wallis inklusive Delsberg. **Sonntag, den 21. April, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus** (Zeughausgasse) **in Bern.** Gemeinsames Mittagessen ebenda, zu Fr. 2.50 pro Gedeck.

Kreis IV. Verbandsvereine der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn. **Sonntag, den 28. April, vormittags 10 Uhr, im «Schweizerhof» in Olten.** Gemeinsames Mittagessen ebenda zu Fr. 2.— per Gedeck.

Kreis V. Verbandsvereine des Kantons Aargau. **Sonntag, den 21. April 1912, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum «Rössli» in Brugg.** Gemeinsames Mittagessen ebenda zum Preise von Fr. 2.50 mit Wein pro Gedeck.

Kreis VI. Verbandsvereine der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. **Sonntag, den 5. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, im Saal des Hotels «Konkordia» in Luzern.** Gemeinsames Mittagessen ebenda. Preis Fr. 2.— ohne Wein.

Kreis VII. Verbandsvereine der Kantone Zürich und Schaffhausen. **Sonntag, den 28. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Zürich, Hotel «Royal», Bahnhofplatz.** Gemeinsames Mittagessen ebenda à Fr. 2.50 ohne Wein.

Kreis VIII. Verbandsvereine der Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau. **Sonntag, den 5. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, in der Konzerthalle «Uhler»** (bei der Kaserne) **in St. Gallen.** Gemeinsames Mittagessen ebenda zu Fr. 2.50 ohne Wein pro Gedeck.

Kreis IX. Verbandsvereine der Kantone Glarus und Graubünden. **Sonntag, den 21. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Ragaz, im Hotel „Central“;** Mittagessen ebenda zu Fr. 2.50 ohne Wein.

Kreis X. Verbandsvereine des Kantons Tessin. **Sonntag, den 28. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Lugano im Hotel «Zentral».**

Die Konferenzen werden von folgenden Mitgliedern des Aufsichtsrates geleitet werden bis zur definitiven Konstituierung des Kreises:

Kreis	I	von Herrn	Dr. A. Suter, Lausanne.
»	II	»	Schneeberger, Sonceboz.
»	III	»	Thomet, Bern.
»	IV	»	Dr. Kündig, Basel.
»	V	»	Glattfelder, Baden.
»	VI	»	Furrer, Luzern.
»	VII	»	Aebli, Zürich, eventuell Flach, Winterthur.
»	VIII	»	Baumgartner, Herisau.
»	IX	»	Cadotsch, Chur.
»	X	»	Rusca, Lugano.

Die Traktanden sind für alle Konferenzen gleichmässig folgendermassen festgestellt:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Bestimmung des Tagesbureaus.
3. Beratung und Annahme der Kreisstatuten.
4. Konstituierung des Kreises.
5. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung.
6. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes.

Für Kreis VII sind als weitere Traktanden noch vorgesehen:

3a) Beschlussfassung über die Annahme der Uebergangsbedingungen der Kreiskasse XI.

3b) Festsetzung der Beiträge pro 1912 an die Kreiskasse und an die Propagandafonds von Zürich und Schaffhausen.

4a) Eingabe an den Reg.-Rat des Kantons Zürich betr. genossenschaftliches Bildungswesen.

Die Anmeldungen für das Mittagessen sind für Kreis I bis spätestens 1. Mai, für die andern Kreise bis spätestens zwei Tage vor der Konferenz an den Verband in Basel zu richten.

Die Verwaltungskommission.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Neue
Eigenpackung V. S. K.

Haferflocken „Union“

Schutz- Marke

geniessen den Vorzug
jeder zielbewussten Vereinsverwaltung

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind bei gleicher Qualität vorteilhafter als die Konkurrenzprodukte